



► Nr. VO/2024/13381
öffentlich

Lübeck, 13.06.2024

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Melanie Witt (E-Mail: melanie.witt@luebeck.de Telefon: 122 - 6158)

**Bebauungsplan 28.06.00 - Dampfpeife / Zur Gießhalle - Aufstel-
lungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.07.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.07.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Stadtteil Kücknitz östlich der Straße Zur Gießhalle gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 28.06.00 - Dampfpeife / Zur Gießhalle - aufgestellt.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes auf dem ehemaligen Metallhütten-gelände geschaffen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges einschließlich Einstellen der Unterlagen in das Internet durchgeführt werden.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	zustimmend
3.370 Feuerwehr	zustimmend
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	zustimmend
3.700 Entsorgungsbetriebe	zustimmend
3.820 Stadtwald	zustimmend
4.041 Fachbereichsdienste FB 4	zustimmend
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	zustimmend
5.660 Stadtgrün und Verkehr	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Ja

gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Nein- Begründung:

Dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und Jugendliche werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den aufzustellenden Bebauungsplan nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz werden im weiteren Verfahren ermittelt und in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

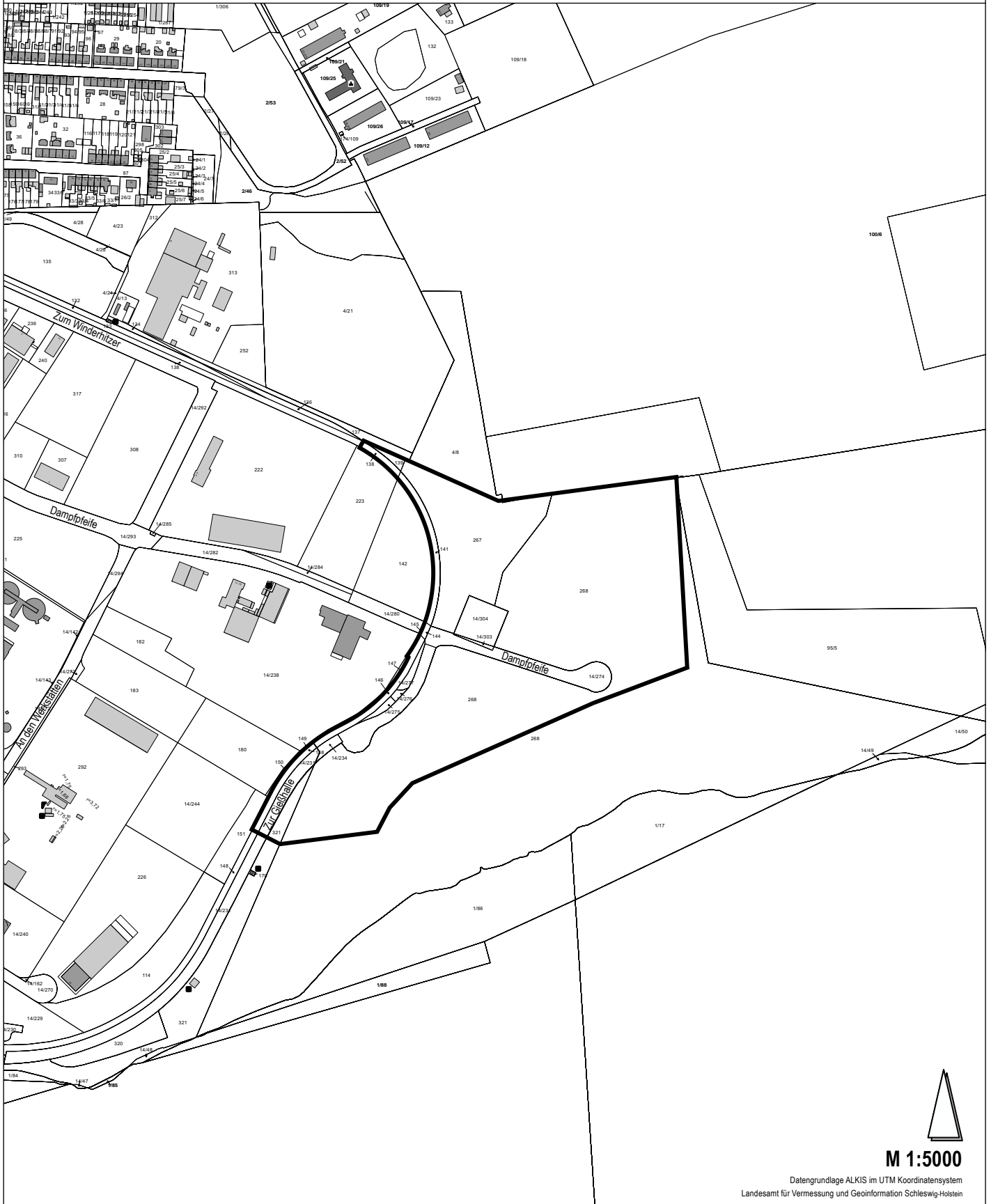
Siehe Anlage 2

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss

Anlage 2: Begründung zum Aufstellungsbeschluss samt Anhang

Senatorin Joanna Hagen



M 1:5000

Datengrundlage ALKIS im UTM Koordinatensystem
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

ÜBERSICHTSPLAN ZUM AUFSTELLUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN 28.06.00 - DAMPPFFEIFE / ZUR GIESSHALLE -

————— Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans

Begründung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 28.06.00 – Dampfpfeife / Zur Gießhalle –

1. Einleitung

1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 28.06.00 - Dampfpfeife / Zur Gießhalle - liegt im Stadtteil Kücknitz und schließt unmittelbar östlich an das bestehende Gewerbegebiet „Herrenwyk“ an.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 138 (teilweise), 139, 141, 144, 146, 148 (teilweise), 14/231, 14/234, 267, 268 (teilweise), 14/274, 14/275, 14/276, 14/277, 14/303 und 14/304, 321 (teilweise) der Flur 6 in der Gemarkung Kücknitz (s. Anhang 1).

Begrenzt wird das ca. 7 ha große Plangebiet

- im Westen durch das Gewerbe- und Industriegebiet auf dem ehemaligen Metallhüttengelände,
- im Norden durch Grünland und landwirtschaftliche Flächen,
- im Osten und Süden durch gehölzbestandene Flächen einer abgedeckten Haldefläche

1.2 Anlass und Erfordernis der Planaufstellung / Planänderung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebiets auf dem ehemaligen Metallhüttengelände geschaffen werden.

Ziel der Planung ist es, mit der Entwicklung heutiger Brachflächen als Gewerbeflächen einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen in der Hansestadt Lübeck zu leisten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da die vorgesehene gewerbliche Entwicklung der gegenwärtig im Außenbereich gelegenen Flächen nach geltendem Planungsrecht gemäß § 35 BauGB nicht möglich ist.

1.3 Planungsrechtliches Verfahren

Aufstellung eines neuen Bebauungsplans

Der Bebauungsplan 28.06.00 – Dampfpfeife / Zur Gießhalle – soll als Bebauungsplan in einem normalen Aufstellungsverfahren, d.h. mit Durchführung der in den §§ 3 und 4 BauGB vorgesehenen Verfahrensschritte der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und mit einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

2. Ausgangssituation

2.1 Bisherige Entwicklung und Nutzung

Bebauungs- und Nutzungsstruktur

Das Plangebiet grenzt unmittelbar östlich an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet „Herrenwyk“ an. Die Flächen des Plangebiets sind unbebaut, aber bereits durch die Straßen

Dampfpfeife und Zur Gießhalle verkehrlich erschlossen. Die nordwestlichen Teilflächen entlang der Gleisanlagen und nördlich der Straße Dampfpfeife wurden zuvor bereits ungenehmigt als Lagerflächen genutzt.

Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Teil des ehemaligen Haldengeländes, auf dem die nicht wiederverwendbaren Reststoffe aus den Produktionsprozessen der Metallhütte abgelagert wurden. Zudem wurden in diesem Bereich belastete Böden, die bei der Sanierung des Metallhüttengeländes in den Jahren 1990 – 1999 angefallen waren, verbracht. Das ca. 25 ha große Haldengelände ist - mit Ausnahme des Plangebiets - in den Jahren 1997 – 2000 durch eine umlaufende Dichtwand und eine flächige Kunststoffdichtungsbahn eingekapselt und gegen Grundwasserzustrom und Oberflächenwassereintrag abgedichtet worden.

Östlich und südlich des Plangebiets grenzen weitere Haldenflächen an, die im Zuge der Sanierung gemäß dem seinerzeit erstellten landschaftspflegerischen Begleitplan mit Rekultivierungsboden abgedeckt und renaturiert worden sind. Ziel der Rekultivierung war die Entwicklung von Hoch- und Niederwald sowie Gebüsch und Trockenrasen auf trockenen Standorten. Teile dieser Vegetationsstrukturen bilden den östlichen und südlichen Rand des Plangebiets.

Nordwestlich grenzen Grünlandflächen, nordöstlich landwirtschaftliche Flächen an.

Auf den an das Plangebiet westlich angrenzenden Industrieflächen sind ein Recyclingunternehmen, ein Schrotthandel und ein Asphaltmischwerk ansässig.

Verkehrliche Erschließung

Das Plangebiet ist für den motorisierten Verkehr über die Straßen Dampfpfeife und Zur Gießhalle bereits erschlossen. Der letzte Abschnitt der Straße Zur Gießhalle ist eine Privatstraße, die Zufahrt wird durch eine Schranke geregelt. Über die Kücknitzer Hauptstraße bzw. die Seelandstraße bestehen Anbindungen an die B 72 bzw. B 226, die im weiteren Verlauf zur Bundesautobahn A1 führt.

ÖPNV-Anbindung

Durch die Bushaltestellen in der Straße Möllering sowie Hochofenstraße ist das Plangebiet an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die Haltestellen werden von der Buslinie 33 (Ri. Bad Schwartau / Travemünde) sowie in der Hochofenstraße von der Buslinie 32 (Ri. ZOB Hbf / Berghirtenweg) bedient.

Die ÖPNV-Erschließung genügt den Standards des aktuellen Nahverkehrsplanes der Hansestadt Lübeck.

2.2 Natur und Umwelt

Topographie

Das Gelände des Plangebiets weist nur geringe Höhendifferenzen auf. Die höchsten Geländepunkte im Plangebiet liegen im Mittel mit ca. 17,5 m an der nordöstlichen Grenze im Übergang zu den landschaftlich geprägten Flächen. Hier fällt das Gelände in Form einer Böschung von ca. 18 m ü.NHN bis auf ca. 15,5 m ü.NHN am südwestlichen Grenzbereich ab. Im Bereich der Straße Zur Gießhalle befindet sich eine Böschung. Die Straßenebene erreicht ein Geländeniveau von knapp 14 m ü.NHN. Richtung Trave fällt das Gelände auf ca. 4 m ü.NHN ab.

Aufgrund der Höhenlage liegen die Flächen des Plangebiets nicht in einem potenziellen Überschwemmungsgebiet oder in überschwemmungsgefährdeten Gebieten der Trave, sodass Belange des Hochwasserschutzes bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zu berücksichtigen sind.

Landschaftsbild und Erholung

Das Plangebiet liegt im Übergangsbereich zwischen dem im Westen angrenzenden Gewerbe- und Industriegebiet „Herrenwyk“ sowie den östlich und südlich angrenzenden landschaftsbildprägenden renaturierten Haldenflächen. Der nordwestliche Teil des Plangebiets wurde in Teilen bereits als Lagerfläche genutzt. Die geplanten Gewerbegebietsflächen sind im Gegensatz zu den im Rahmen der Rekultivierung modellierten und topografisch bewegten Haldenflächen, die sich nach Süden bis zur Trave erstrecken, überwiegend flach ausgeprägt. Nach Norden grenzen an das Plangebiet landwirtschaftliche Flächen an.

Im Bereich des Plangebiets selbst haben sich Grünland und kleinteilige Trockenraseninseln gebildet. Den östlichen und südlichen Rand bilden Knicks und dahinter liegende Feldgehölze, die im Rahmen der Haldenrekultivierung angelegt wurden. Ziel der Rekultivierung war die Entwicklung von Hoch- und Niederwald sowie von Gebüsch und großflächigen Trockenrasen auf trockenen Standorten. Im Bereich der Traveböschung wurden Röhrichtbereiche und Weidengebüsche initiiert.

Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze und am östlichen Rand der bereits gewerblich genutzten Flächen im Nordwesten des Plangebiets sowie parallel zur Straße Zur Gießhalle haben sich lineare Gehölzstrukturen entwickelt, die teilweise als Knicks und teilweise als Feldgehölze ausgebildet sind.

Die das Plangebiet querende Straße Dampfpfeife bindet an das Wanderwegesystem im Bereich der rekultivierten Haldenflächen an, das zusammen mit dem Traveuferweg intensiv für Erholungszwecke genutzt wird. Nördlich und nordöstlich des Plangebiets grenzen mit dem Landschaftsschutzgebiet „Dummersdorfer Feld“ und dem Naturschutzgebiet „Dummersdorfer Ufer“ Grünzüge und Erholungsgebiete an, die von den Bewohner:innen in Kücknitz aber auch aus anderen Stadtteilen für die Naherholung intensiv genutzt werden. Die Erholungseignung dieser Gebiete ist auch mit der geplanten Gewerbegebietsausweisung zu erhalten.

Natur- und Artenschutz

Für das Plangebiet erfolgten bereits im Jahr 2023 vegetationskundliche und faunistische Kartierungen, deren Ergebnisse derzeit aufbereitet werden. Erste Ergebnisse zeigen, dass sich im Plangebiet auf den beiden Teilflächen nördlich und südlich der Straße Dampfpfeife vollflächig Wertgrünland mit einzelnen Trockenraseninseln gebildet hat (vgl. Anhang 2: Bioplan, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, 02/2024). Ausgenommen ist die vormals als Lagerfläche genutzte Teilfläche im Nordwesten des Plangebiets. Sowohl Wertgrünland als auch die Trockenrasen zählen zu den gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG. An den Plangebietsrändern erstrecken sich im Norden im Übergang zur landwirtschaftlichen Fläche sowie entlang des Haldengeländes teilweise gesetzlich geschützte Knicks.

Die faunistischen Kartierungen zeigen, dass die geplanten Gewerbeflächen als Fortpflanzungs-, Brut- und Ruhestätten besonders und streng geschützter Arten fungieren. Es wurden u.a. Zauneidechsen und Feldlerchen erfasst.

Ein noch zu erarbeitendes Artenschutzgutachten wird den Eingriff in die Lebensräume der erfassten Arten bewerten und entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich benennen.

Das Plangebiet grenzt zudem an einen Schwerpunktbereich für den landesweiten Biotopverbund sowie an Biotopverbundflächen bzw. an Eignungsflächen für den Biotopverbund an, hierzu s. auch Kap. 3.7.

Zu den Auswirkungen der Planung auf die in der Nähe des Plangebiets liegenden FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete siehe Kap. 3.8.

Boden, Wasser, Altlasten

Im Plangebiet liegen besondere Untergrundverhältnisse vor, da es mit dem größten Flächenanteil innerhalb des rekultivierten Haldengeländes des ehemaligen Metallhüttengeländes liegt (s. Abb. 1). Nur der bereits jetzt schon gewerblich genutzte Bereich im Nordwesten des Plangebiets liegt außerhalb des Haldenkomplexes.

Ziel der erfolgten Sanierung des Gesamtgeländes war die Wiedernutzung des Metallhüttengeländes durch Demontage und Rückbau aller Anlagen und Gebäude sowie die Dekontamination der Fläche des heutigen Gewerbegebietes „Herrenwyk“. Gleichzeitig wurde die Einkapselung des alten Abraumgeländes umgesetzt, auf das auch kontaminierte Böden und Bauschutt aus dem Rückbau und der Sanierung verbracht wurden. Abgeschlossen wurde die gesamte Einkapselung im Jahr 2000/2001 - mit Ausnahme der beiden zu entwickelnden Flächen im Plangebiet nördlich und südlich der Straße Dampfpfeife, die zwar innerhalb der umlaufenden Dichtwände liegen, aber keine Abdichtung nach oben erhielten.

Die Rekultivierung des Haldengeländes umfasste verschiedene Maßnahmen:

- vertikale Sicherung durch eine umlaufende Dichtwand (ca. 3,2 km Länge und max. Tiefe bis 40 m, 0,6 bis 0,8 m stark),
- Profilierung des ca. 25 ha großen Gesamtgeländes (walmdachähnlich, mit Gefälle nach N, S, W und O),
- horizontale Sicherung durch eine Kunststoffdichtungsbahn (KDB), vollflächig und verschweißt verlegt, überdeckt mit 1 bis 2 m Füll- und Rekultivierungsböden,
- Endprofilierung und Umsetzung der Maßnahmen aus der landschaftspflegerischen Begleitplanung.



Abb. 1: Übersichtsplan Haldengelände mit Spundwand (blau: Trave-Dichtwand, pink: Nord-Spundwand)

Zur Sicherung des Grund- und Oberflächenwassers wurden oberhalb der KDB Graben- und Dränagesysteme angelegt. Im Bereich des Grundwassers wurden innerhalb und außerhalb der Dichtwand(-kapsel) zwei getrennte Systeme errichtet, wobei das durch das innenliegende System gefasste Grundwasser vor Einleitung in die Trave gereinigt wird:

- Außenliegende Dränage (Westseite der Dichtwand) mit Revisionsschächten zur Ableitung des (unbelasteten) Grundwasser, welches mit südwestlicher Fließrichtung auf die Nordtrasse der Dichtwand trifft. Die Einleitung erfolgt in die Trave.
- Innenliegende Dränage, diese liegt parallel und unmittelbar an der Innenseite der südlichen Dichtwandtrasse, also parallel zum Traveufer (welches ebenfalls im Zuge der Einkapselung neugestaltet wurde). Diese Dränage weist eine Länge von ca. 1,4 km auf. Über 3 Pumpwerke wird das Wasser der Grundwasserreinigungsanlage „Innere Grundwasserfassung“ zugeführt, dort mittels Aktivkohle und Ionentauschmaterial gereinigt und über das Regenrückhaltebecken der Trave zugeführt.
- Oberhalb der Kunststoffdichtungsbahn wurde eine Kies-/Sanddränage erstellt, die aufgrund der Größe der Fläche und dem ausgebildeten Gefälle mittels Fangdränagen unterbrochen sind. Diese führen das Wasser über Auslaufbauwerke den Gräben zu.
- Das Oberflächenwasser wird mittels Gräben, die parallel zu den Betriebswegen angelegt worden sind, gefasst und über 6 Auslaufbauwerke in die Trave abgeleitet. Um Erosionsereignissen vorzubeugen, wurden 3 Kaskaden errichtet, die mit dem jeweiligen (Süd-) Hanggefälle das Wasser gesichert ableiten. Die Gräben sind zwecks Verhinderung von Versickerung mittels Kunststoffdichtungsbahn abgedichtet.

Um die geplante Nutzung des Plangebiets als Gewerbefläche zu ermöglichen, müssen die bisher unversiegelten, aber mit Bodenverunreinigungen belasteten Flächen wie die benachbarten bereits komplett eingekapselten Haldenflächen ebenfalls horizontal wasserundurchlässig versiegelt werden. Die Versiegelung kann entweder durch Bebauung oder durch Asphaltierung erfolgen. Durch die Abdichtung ist eine Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht mehr

gegeben. Das Niederschlagswasser ist zu sammeln und außerhalb der Fläche abzuleiten. Es ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang die vorhandenen Regenwasserableitungs- und Behandlungssysteme im Umfeld des Plangebiets für weitere Einleitungen zur Verfügung stehen.

Für das Plangebiet wird ein wasserwirtschaftlicher Begleitplan erstellt, der die Grundstücksentwässerung und die konkrete Niederschlagswasserbewirtschaftung betrachtet und sämtliche wasserschutzrechtlichen Belange berücksichtigt. Zudem sind die Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt zu bewerten.

Belange des vorbeugenden Immissionsschutzes

Mit den neu geplanten Erweiterungsflächen können Erhöhungen der Gewerbelärmimmissionen in der Umgebung des Plangebiets einhergehen. Um eine Grundlage für die Realisierbarkeit weiterer Gewerbeflächen zu generieren, wurden im Rahmen einer schalltechnischen Voruntersuchung die Flächen im Plangebiet hinsichtlich möglicher Emissionskontingente untersucht. Im Ergebnis ist trotz gewerblicher Vorbelastung auf den benachbarten Flächen eine zusätzliche gewerbliche Entwicklung auf den Flächen des Plangebiets unter Lärmschutzgesichtspunkten möglich.

Eine konkrete Emissionskontingentierung wird im weiteren Planungsverfahren unter Berücksichtigung der umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen ermittelt und in Bebauungsplanfestsetzungen umgesetzt werden.

2.3 Standorteignung nach Klimaschutzkriterien

Die Bürgerschaft hat am 25.06.2020 49 kurzfristige Maßnahmen zum Klimaschutz in der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2020 beschlossen (VO/2019/07727-01). Gemäß Maßnahme „F01 - Einbeziehung von Klimaschutzkriterien in die Kategorisierung von Flächen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren“ ist im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohn- und Gewerbeflächen die Inanspruchnahme des betreffenden Standortes unter Klimaschutzaspekten zu bewerten.

Die Bewertung erfolgt einheitlich nach sieben vorgegebenen Klimaschutzkriterien unter Verwendung einer fünfstufigen Bewertungsskala.

Sehr gute Standorteignung	Gute Standorteignung	Mittlere Standorteignung	Geringe Standorteignung	Keine Standorteignung
++	+	o	-	--

Die klimaschutzbezogene Bewertung der Eignung des Standortes für die planungsrechtliche Sicherung und Weiterentwicklung des Gewerbebestandes ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Klimaschutzkriterium	Eignung	Erläuterung
Flächenrecycling / -aufwertung <i>Je geringer der Eingriff in ökologisch / landwirtschaftlich wertvolle Flächen, desto besser die Standorteignung</i>	++	Die Entwicklung von Gewerbeflächen auf brachliegenden Haldenfläche in direktem Anschluss an ein vorhandenes Gewerbegebiet vermindert die Inanspruchnahme landwirtschaftlich und ökologisch wertvoller Flächen im Außenbereich.

<p>Verkehrsvermeidende Lage</p>	<p>++</p>	<p>Über die Straßen Zur Gießhalle und Dampfpfeife besteht bereits eine Anbindung an das örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßennetz.</p>
<p>Verkehrsreduzierende Lage <i>Je besser die Anbindung an den Umweltverbund (z. B. ÖPNV, Fuß- und Radwegenetz), desto besser die Standorteignung</i></p>	<p>o</p>	<p>Die nächstgelegene Haltstelle des ÖPNV ist ca. 800 m entfernt. Aufgrund der Entfernung zum übrigen Stadtgebiet muss mit einem nicht unerheblichen Pkw-Anteil bei den Beschäftigtenverkehren gerechnet werden.</p>
<p>Gefährdung gegenüber Starkregen <i>Je geeigneter die Fläche für die Pufferung von Starkregenereignissen (insb. hinsichtlich Versickerung), desto besser die Standorteignung</i></p>	<p>+</p>	<p>Gemäß der „Hinweiskarte Starkregen“ aus dem Klimaanpassungskonzept liegt das Plangebiet in keinem besonders gefährdeten Areal.</p>
<p>Stadtklimatische Verhältnisse <i>Je weniger bedeutsam die Fläche für das (lokale) Stadtklima, desto besser die Standorteignung</i></p>	<p>o</p>	<p>Laut Planungshinweiskarte des Klimaanpassungskonzeptes Lübeck 2020 weist das Plangebiet im Zusammenwirken mit den umliegenden Freiflächen eine sehr hohe bioklimatische Bedeutung auf. Die Flächen nördlich, östliche und südlich des Plangebietes behalten weiterhin ihre sehr hohe bioklimatische Bedeutung. Die angrenzenden Flächen im Westen weisen hingegen eine weniger günstige bioklimatische Bedeutung auf.</p>
<p>Wärmeversorgungspotenziale <i>Je größer die Potenziale für den Einsatz erneuerbarer Energien (z.B. Wärmenetze, Geothermie), desto besser die Standorteignung</i></p>		<p>Die Wärme- und Energieversorgung der künftig im Plangebiet ansässigen Betriebe wird im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen; insofern erfolgt hier keine Bewertung.</p>
<p>Besitzverhältnisse <i>Je besser der Zugriff auf die Flächen durch die Stadt, desto besser die Standorteignung</i></p>		<p>Die Gewerbegrundstücke sollen an die künftigen Nutzer veräußert werden bzw. befinden sich bereits in Privateigentum. Da das Erreichen von Klimaschutzziele hiervon nicht tangiert wird, erfolgt hier keine Bewertung.</p>

Fazit: Das Plangebiet ist unter Aspekten des Klimaschutzes für eine gewerbliche Entwicklung gut geeignet. Insbesondere trägt die Nachnutzung brachliegender Flächen zur Schonung ökologisch und landwirtschaftlich wertvoller Außenbereichsflächen bei.

2.4 Eigentumsverhältnisse

Die künftig für die Erweiterung des Gewerbegebiets vorgesehenen Flächen befinden sich teils im Besitz der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (Flurstück 268 und 321), teils in Privateigentum des benachbarten Bauschuttrecyclingbetriebes (Flurstücke 139, 267 und 14/304).

Die östlich und südlich angrenzenden Gehölzflächen (Flurstück 268) sowie die Bahnflächen (Flurstücke 138 tlw., 141, 144, 146, 148 tlw.) sind ebenfalls im Eigentum der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH.

Die Verkehrsflächen der Straße Dampfpfeife (Flurstücke 14/274 und 14/303) und Zur Gießhalle (Flurstücke 14/231 tlw., 14/234) sowie teilweise angrenzende Nebenflächen (Flurstücke 14/275, 14/276, 14/277) befinden sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck.

2.5 Bisheriges Planungsrecht

Das Plangebiet ist derzeit dem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen. Zur Umsetzung der geplanten Gewerbegebietserweiterung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Angrenzende Bebauungspläne

Westlich angrenzend gilt der Bebauungsplan 28.05.01 Gewerbegebiet ehemaliges Metallhüttengelände. Dieser setzt im westlichen Teil ein Gewerbegebiet und im östlichen Teil ein Industriegebiet fest. Das Gewerbe- und Industriegebiet ist in Teilflächen gegliedert, für die unterschiedlich hohe Lärmemissionskontingente von 60 dB(A)/qm tags und 45 dB(A) /qm nachts (GE) bzw. 65 dB(A)/qm tags und 50 dB(A) /qm nachts und 70 dB(A)/qm tags und 50 dB(A) /qm nachts (GI) festgesetzt sind. Als einfacher Bebauungsplan trifft der Bebauungsplan keine Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zu den überbaubaren Grundstücksflächen, zur Bauweise sowie zur Erschließung der Baugrundstücke.

3. Übergeordnete Planungen

3.1 Ziele und Grundsätze der Landesplanung

Der Regionalplan für den Planungsraum II (2004) stellt das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 28.06.00 am äußeren Rand der Siedlungsachse als Teil des baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets dar.

Im Entwurf (2023) des Regionalplans für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein ist die Fläche größtenteils als Teil des baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets innerhalb des Ordnungsraumes dargestellt. Die Darstellung der östlichen Randbereiche als Teiles eines regionalen Grünzuges sind der Generalisierung geschuldet und stehen der beabsichtigten gewerblichen Entwicklung nicht entgegen.

3.2 Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Hansestadt Lübeck in der derzeit geltenden Fassung stellt das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dar.

Dementsprechend kann der Bebauungsplan 28.06.00 mit der geplanten Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem geltenden Flächennutzungsplan entwickelt werden.

3.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)

Im integrierten Stadtentwicklungskonzept liegt das Plangebiet im Planungsraum A3, welches die drei Hafenstandorte Dänischburg, Siems und Herrenwyk umfasst.

Das ISEK kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass die Stadt Lübeck zwar ein differenziertes und attraktives Gewerbe- und Industrieflächenangebot aufweist, in der Gesamtbetrachtung jedoch große, zusammenhängende Flächen (größer als 7 ha), fast vollständig fehlen. Ein wichtiges Entwicklungsziel stellt daher die Erweiterung bestehender Gewerbegebiete dar. Dabei sollen auch schwer entwickelbare, von Altlasten geprägte Flächen wieder verstärkt in den Fokus gerückt werden. Das ISEK benennt Möglichkeiten für die Flächenentwicklung in Lübeck:

- (Re)Aktivierung von derzeit un- oder untergenutzten Flächen im Besitz der Hansestadt bzw. im Fremdbesitz, von Umstrukturierungsflächen oder von bislang ungenutzten Flächenreserven der FNP-Kulisse: Ehemalige Industrie- und Hafengebiete oder auch unentwickelter Fremdbesitz.

Im gleichen Zuge trifft das ISEK die Aussage, dass in Anbetracht möglicher Flächenerweiterungen bestehender Gewerbe- und Industriegebiete und den damit verbundenen Emissionen mögliche Auswirkungen auf den Menschen und den Naturraum zu überprüfen und fachlich zu bewerten sind.

Der aufzustellende Bebauungsplan steht somit im Einklang mit den Zielen des ISEK 2010 und berücksichtigt die Vorgaben zum Immissionsschutz.

3.4 Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030

In der von der Bürgerschaft im Januar 2017 beschlossenen überarbeiteten Fassung des Stadtentwicklungskonzepts „Zukunftsorientierte Stadtentwicklung Lübeck 2030“, in dem u.a. Suchräume für die Entwicklung von Gewerbe identifiziert und bewertet werden, findet das Plangebiet aufgrund der bereits erfolgten Gewerbeflächendarstellung im FNP keine Berücksichtigung.

3.5 Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2012 und Fortschreibung 2016 sowie Gewerbeflächenbedarfsprognose 2021

Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Stadt Lübeck klassifiziert das angrenzende Gewerbegebiet „Herrenwyk“ (ca. 71 ha) als klassisches Industriegebiet sowie als Gebiet für hafenaффines Gewerbe. Es stellt im Wesentlichen für emissionsintensive Betriebe oder Betriebe mit unmittelbarer Nähe zum Hafen, mit hohem Verkehrsaufkommen und/oder besonderen Anforderungen an die Straßenerschließung einen geeigneten Standort dar. Das Konzept stuft den Standort als geeignet für emittierendes verarbeitendes Gewerbe, „hafenaффines“ Gewerbe, Baugewerbe, Logistik und Lager- oder Ver- und Entsorgungsgewerbe ein, was der vor Nutzungsstruktur entspricht.

3.6 Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept der Hansestadt Lübeck

Ziel des im Jahr 2011 von der Bürgerschaft beschlossenen Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzeptes ist die Stärkung der Zentren und der oberzentralen Versorgungsfunktion der Innenstadt sowie die Sicherung einer flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung.

Das Zentrenkonzept ist bei der räumlichen Entwicklung des Einzelhandels in der Hansestadt Lübeck und bei deren Steuerung durch die Bauleitplanung zu beachten.

Das Plangebiet liegt außerhalb der im Zentrenkonzept ausgewiesenen Stadtteil- und Nahversorgungszentren an einem städtebaulich nicht integrierten Standort. Eine Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Plangebiet ist demnach zum Schutz der ausgewiesenen, zentralen Versorgungsbereiche gemäß den Leitsätzen 3 und 4 des Zentrenkonzepts nicht möglich.

Ausnahmen können für untergeordnete Verkaufsstätten von produzierenden oder verarbeitenden Gewerbebetrieben gemacht werden (Leitsatz 6).

3.7 Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck (GLP 2008)

Die für das Plangebiet relevanten Karten des gültigen Gesamtlandschaftsplans enthalten für das Plangebiet bzw. für das Umfeld folgende Darstellungen:

Das Entwicklungskonzept (Karte 18.c_1_5) des am 04.03.2008 beschlossenen Gesamtlandschaftsplans der Hansestadt Lübeck stellt für das eigentliche Plangebiet den Flächentyp „Industrie/Gewerbe“ (sog. Gewerbegebiet Teilbereich I) dar. Nach Norden schließen sich zum Aufbau eines Biotopverbundes besonders geeignete Flächen an. Der rekultivierte Haldenbereich ist als Prüfgebiet für zukünftige Vorhaben (Gewerbegebiet Teilbereich II) dargestellt. An den Haldenbereich grenzt nordöstlich das Naturschutzgebiet (NSG) „Dummersdorfer Ufer“ an.

Das Schutzgebietskonzept (Karte 18.c_2_5) zeigt das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dummersdorfer Feld“, das nördlich an das Plangebiet angrenzt sowie ebenfalls das Naturschutzgebiet „Dummersdorfer Ufer“, das östlich an das LSG angrenzt und sich parallel zur Trave bis zum Skandinavienkai erstreckt.

3.8 Schutzgebiete und -objekte / NATURA 2000

Das Plangebiet befindet sich

- ca. 100 m vom Europäischen Vogelschutzgebiet 2031-401 „Traveförde“,
- ca. 100 m vom FFH-Gebiet 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und
- ca. 400 m vom FFH-Gebiet 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ entfernt.

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind gem. § 33 Abs. 1 BNatSchG unzulässig. Um ausschließen zu können, dass die geplante Ausweisung von Gewerbegebietsflächen im Plangebiet keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Schutzgebiete hat, wurde eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erarbeitet, die baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Projektwirkungen betrachtet (vgl. Anhang 2: Bioplan, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, 02/2024).

Das Ergebnis zeigt, dass die zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens nicht geeignet sind, die definierten Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zu gefährden und somit das Vogelschutzgebiet bzw. die FFH-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Die in den Managementplänen erarbeiteten notwendigen Erhaltungsmaßnahmen können weiterhin ungehindert umgesetzt werden. Ebenso sind keine weiteren Pläne oder Projekte bekannt, die in einer gemeinsamen Betrachtung zu berücksichtigen wären. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist demnach für keines der drei betrachteten Natura 2000-Gebiete erforderlich.

3.9 UNESCO-Welterbe-Managementplan

Das Plangebiet liegt außerhalb der im Managementplan ausgewiesenen Pufferzone für die UNESCO-Welterbestätte „Lübecker Altstadt“. Über das Plangebiet verlaufen zudem keine Sichtbeziehungen/Sichtachsen von Standorten, die gemäß Managementplan für das Erleben der Altstadtsilhouette von Bedeutung sind.

3.10 Klimaanalyse Lübeck (2017) und Klimaanpassungskonzept (2020)

Klimaanalyse: Die Planungshinweiskarte der „Klimaanalyse Lübeck“ gibt Hinweise zur klimatischen Einschätzung des Plangebiets. Demnach hat das Plangebiet eine hohe bioklimatische Bedeutung mit einer hohen Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierungen. Der Luftaustausch mit der Umgebung soll erhalten bleiben, bei Eingriffen soll die Baukörperstellung beachtet und Bauhöhen möglichst geringgehalten werden.

Klimaanpassungskonzept: Die Folgen des Klimawandels sind schon heute in Lübeck spürbar und werden zukünftig vermehrt auftreten, vor allem häufigere Starkregen, längere trockene und heiße Phasen im Sommer, Dauerregen im Winterhalbjahr sowie häufigere und heftigere Ostseehochwasser aufgrund des Meeresspiegelanstiegs. Um eine frühzeitige und kontinuierliche Berücksichtigung möglicher Klimafolgen und geeignete Anpassungsmaßnahmen bei sämtlichen Planungen sicher zu stellen, hat die Hansestadt Lübeck ein Anpassungskonzept an die Auswirkungen des Klimawandels erstellt.

Die Maßnahmenkarten des Konzepts treffen für das Plangebiet die Aussage, dass die Flächen aufgrund ihrer hohen Bedeutung für das Bioklima (s.o. Klimaanalyse) bei Bedarf schonend zu entwickeln sind. Die nördlich, östlich und südlich angrenzenden Landschaftsräume und Grünzüge (LSG Dummersdorfer Feld, NSG Dummersdorfer Ufer) sind als Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung sowie als bedeutsame Biotopverbundflächen zu sichern und zu entwickeln.

4. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 28.06.00 – Dampfpeife / Zur Gießhalle – sollen für die östlich an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet „Herrenwyk“ angrenzenden Brachflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung geschaffen werden.

Die Flächen sollen folglich eine gewerbliche Nutzung ermöglichen, um der hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen in der Hansestadt Lübeck nachzukommen.

Geplante Nutzungen

Im Plangebiet sind im Einzelnen folgende Nutzungen geplant:

- Gewerbegebiet (ggf. mit Nutzungs- / Emissionsbeschränkungen)
- Straßenverkehrsflächen (Bestand)
- Bahnanlagen (Bestand)

5. Wesentliche Auswirkungen

5.1 Auswirkungen auf das Gewerbeflächenangebot

Mit dem Bauleitplanverfahren für das auf dem ehemaligen Metallhüttengelände gelegene Plangebiet, wird die Hansestadt Lübeck mittelfristig benötigte Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben anbieten und somit neue Arbeitsplätze schaffen können. Damit werden zusammenhängenden Gewerbeflächen ermöglicht. Mit der Aktivierung der bislang brachliegenden Flächen können an einen bereits gewerblich genutzten Standort potenzielle Erweiterungsflächen für das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Herrenwyk vorbereitet und eine weitere Flächeninanspruchnahme andernorts vermieden werden.

5.2 Voraussichtliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Durch die Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen im Außenbereich als gewerbliche Baufläche wird sich die Umsetzung der Planung trotz dessen auf die Schutzgüter des Naturhaushalts (Boden, Wasser, Luft, Klima, Flora und Fauna einschließlich Lebensgemeinschaften) und das Landschaftsbild auswirken. Zudem sind mit den geplanten gewerblichen Nutzungen immer auch Immissionsbelastungen für umliegende Wohn- und sonstige schutzbedürftige Nutzungen sowie Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion des Landschaftsraumes zu erwarten.

Durch die bestehende Altlastsituation am Standort des ehemaligen Metallhüttengeländes und das Erfordernis einer vollständigen Oberflächenabdichtung des Geländes, sind die Flächen des Plangebiets zur Nutzung als offen gestaltete Freifläche ungeeignet.

Die konkreten Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter des Naturhaushalts und auf das Landschaftsbild werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan dezidiert ermittelt, bewertet und zusammen mit Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich bebauungsplanbedingter Eingriffe in der Begründung zum Bebauungsplan (im Umweltbericht) dargelegt werden.

5.3 Finanzielle Auswirkungen

Durch Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen für die Hansestadt Lübeck keine unmittelbaren Kosten. Die Kosten für die Beauftragung eines Planungsbüros sowie der für das Bauleitplanverfahren erforderlichen Fachgutachten werden von der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH als Haupteigentümerin der beplanten Flächen getragen.

6. Rechtsgrundlagen und Fachgutachten

6.1 Rechtsgrundlagen

Der Aufstellungsbeschluss erfolgt aufgrund § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394, S.1, 28).

6.2 Fachgutachten

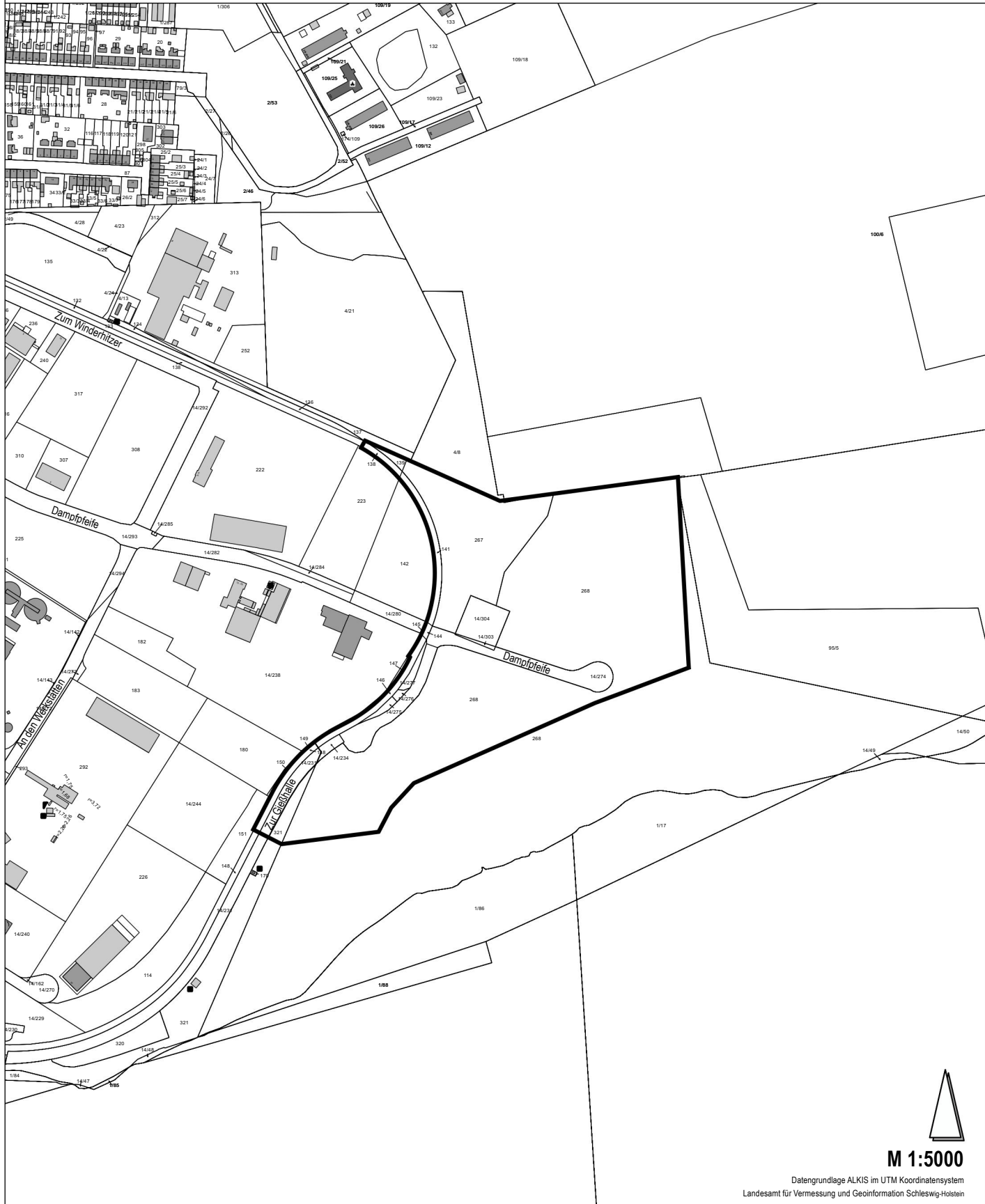
Für die Bauleitplanung sind folgende Fachgutachten zu erarbeiten:

- Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit, Vorentwurf, (vgl. Anhang 2: Bioplan, Östliche Erweiterung Gewerbegebiet „Herrenwyk“ in der Hansestadt Lübeck, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, 02/2024),
- Faunistisches Fachgutachten mit artenschutzrechtlicher Prüfung,

- Schalltechnische Prognose / lärmtechnische Untersuchung
- Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienstes
- Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag zur Entwässerung der Grundstücke (wasserwirtschaftlicher Begleitplan)
- Bodengutachten

Lübeck, den 31.05.2024

Fachbereich 5, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, 5.610.4 / MW
in Zusammenarbeit mit dem Büro clausen-seggelke stadtplaner



M 1:5000

Datengrundlage ALKIS im UTM Koordinatensystem
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

ÜBERSICHTSPLAN ZUM AUFSTELLUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN 28.06.00 - DAMPFPFEIFE / ZUR GIESSHALLE -

————— Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans

Östliche Erweiterung Gewerbegebiet „Herrenwyk“ in der Hansestadt Lübeck

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

für das Vogelschutzgebiet „Traveförde“ DE 2031-401,
FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“ DE 2030-
392 und FFH-Gebiet „NSG Dummersdorfer Ufer“ DE 2031-303

Auftraggeber:

Bioplan – Hammerich, Hinsch & Partner
Biologen & Geographen PartG
Dorfstr. 27a
24625 Großharrie

Verfasser:

Planung & Moderation
Hohe Weide 7a
20259 Hamburg
☎ 040 / 41303866
@ moeller@planung-moderation.eu



Erstellt:

Hamburg, den 28.02.2024

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Beschreibung des Bauvorhabens	5
3	Beschreibung der relevanten potenziellen Wirkfaktoren und Wirkungen sowie Ableitung des Untersuchungsgebietes	6
3.1	Baubedingte Projektwirkungen	6
3.2	Anlagebedingte Projektwirkungen.....	7
3.3	Betriebsbedingte Projektwirkungen.....	7
3.4	Ableitung des Untersuchungsraumes	7
4	Beschreibung der Schutzgebiete und Erhaltungsziele	9
4.1	Verwendete Quellen	9
4.2	Übersicht über die Schutzgebiete	10
4.2.1	Vogelschutzgebiet 2031-401 „Traveförde“	10
4.2.2	FFH-Gebiet 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“.....	10
4.2.3	FFH-Gebiet 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“	11
4.3	Erhaltungsziele der Schutzgebiete.....	12
4.3.1	Vogelschutzgebiet 2031-401 „Traveförde“	12
4.3.2	FFH-Gebiet 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“.....	15
4.3.3	FFH-Gebiet 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“	20
4.4	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Managementpläne.....	25
4.4.1	Europäisches Vogelschutzgebiet 2031-401 „Traveförde“ und FFH-Gebiet 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“	25
4.4.2	Vogelschutzgebiet 2031-401 „Traveförde“ und FFH-Gebiet 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“	26
5	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete	29
5.1	Baubedingte Auswirkungen	29
5.1.1	Vogelschutzgebiet 2031-401 „Traveförde“	29
5.1.2	FFH-Gebiet 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“.....	31
5.1.3	FFH-Gebiet 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“	31
5.2	Anlagebedingte Auswirkungen.....	32
5.3	Betriebsbedingte Auswirkungen.....	32
5.4	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	32
6	Fazit	33
7	Literatur	34

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersichtsplan Erweiterung Gewerbegebiet ehemaliges Metallhüttengelände (Stand: 26. Februar 2024)	5
Abbildung 2: Abgrenzung des Untersuchungsraums (schwarze Markierung) und Lage des Vorhabengebietes (rote Markierung; Grundlage: LLUR 2012, genordet, ohne Maßstab)	8
Abbildung 3: Übersicht über die Teilgebiete und Lage des Vorhabengebietes (Grundlage: DANord, genordet, ohne Maßstab)	10
Abbildung 4: Übersicht über die Teilgebiete des FFH-Gebietes 2030-392 und Lage des FFH-Gebietes 2031-303 sowie Vorhabengebietes (Grundlage: DANord, genordet, ohne Maßstab)	11
Abbildung 5: Lage der Natura 2000-Gebiete in der näheren Umgebung des Vorhabengebietes (Grundlage: DANord, genordet, ohne Maßstab)	12
Abbildung 6: Ausschnitt Maßnahmenkarte Managementplan, notwendige Erhaltungsmaßnahmen (MELUND 2018a, genordet, ohne Maßstab)	26
Abbildung 7: Ausschnitt Maßnahmenkarte, Managementplan und gekennzeichnete Lage des Plangebietes (MELUND 2018b, genordet, ohne Maßstab)	28
Abbildung 8: Ausschnitt Managementplan (mit gekennzeichnete Lage des Plangebietes), FFH-Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie (MELUND 2018b, genordet, ohne Maßstab)	30
Abbildung 9: Ausschnitt FFH-Folgemonitoring, FFH-Lebensraumtypen (LLUR 2010, genordet, ohne Maßstab)	31

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Im Vogelschutzgebiet DE 2031-401 vorkommende Arten (Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht)	12
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet DE 2030-392 vorkommende FFH-Lebensraumtypen (Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht, *: prioritärer Lebensraumtyp)	15
Tabelle 3: Im FFH-Gebiet DE 2030-392 vorkommende FFH-Arten (Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht)	19

Tabelle 4: Im FFH-Gebiet DE 2031-303 vorkommende FFH-Lebensraumtypen (Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht, *: prioritärer Lebensraumtyp)	20
Tabelle 5: Im FFH-Gebiet DE 2031-303 vorkommende FFH-Arten (Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht)	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BSG	Besondere Schutzgebiete (Natura 2000)
FFH-Gebiet	Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
FFH-RL	FFH-Richtlinie der EU (Richtlinie 92/43/EWG)
GGB	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein
LRT	Lebensraumtyp
Natura 2000	Europäisches Schutzgebietsnetz
SDB	Standarddatenbogen
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie der EU (Richtlinie 2009/147/EG)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Lübeck plant die Erweiterung des Gewerbegebietes „Herrenwyk“ auf einer östlich direkt angrenzenden Fläche. Das ca. 4,16 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Kücknitz, Flur 6 Flurstück 268 tlw. Hierfür soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die geplante Fläche befindet sich ca. 100 m vom **Europäischen Vogelschutzgebiet 2031-401 „Traveförde“**, ca. 100 m vom **FFH-Gebiet 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“** und ca. 400 m vom **FFH-Gebiet 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“** entfernt.

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind gem. § 33 Abs. 1 BNatSchG unzulässig. Da das Projekt potentiell geeignet ist das FFH-Gebiet bzw. das Europäische Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, ist dieses gemäß § 34 BNatSchG Abs. 1 i. V. m. § 25 LNatSchG auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird dieses einzeln sowie im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen begutachtet.

Eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung untersucht, ob es durch das Vorhaben prinzipiell zu **erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete in deren Erhaltungszielen** kommen kann. Wenn dies nicht nachweislich ausgeschlossen werden kann, ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Gegenstand der Erhaltungsziele sind die im Gebiet auftretenden **Lebensraumtypen des Anhangs I** sowie **Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**, die als Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete definiert sind. Eine **erhebliche Beeinträchtigung** besteht, wenn die Erhaltungsziele, und dadurch die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands, gefährdet sind.

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung orientiert sich insbesondere an LAMBRECHT et al. (2004).

Es wird zunächst das Bauvorhaben beschrieben (Kap. 2) und die vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren dargestellt (Kap. 3), daraufhin wird das Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele beschrieben (Kap. 4) und die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben geprüft (Kap. 5). Abschließend erfolgt eine Bewertung, ob das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete führen kann (Kap. 6).

2 Beschreibung des Bauvorhabens

Es ist eine östliche Erweiterung des Gewerbegebietes „Herrenwyk“ durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen. Auf der direkt angrenzenden Fläche mit einer Größe von insgesamt 59.400 m² ist eine gewerbliche Nutzung geplant (vgl. Abb. 1). Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO dienen der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 138, 139, 141, 144, 145, 146, 147, 267, 268 tlw., 14/274, 14/275, 14/276, 14/277, 14/304, 14/303 der Flur 6, Gemarkung Kücknitz.

Aufgrund von vorhandenen Altlasten ist eine Vollversiegelung der gesamten Fläche geplant. Das Oberflächenwasser soll planextern abgeführt und zum Klärwerk geleitet werden. Es findet keine Versickerung vor Ort statt.

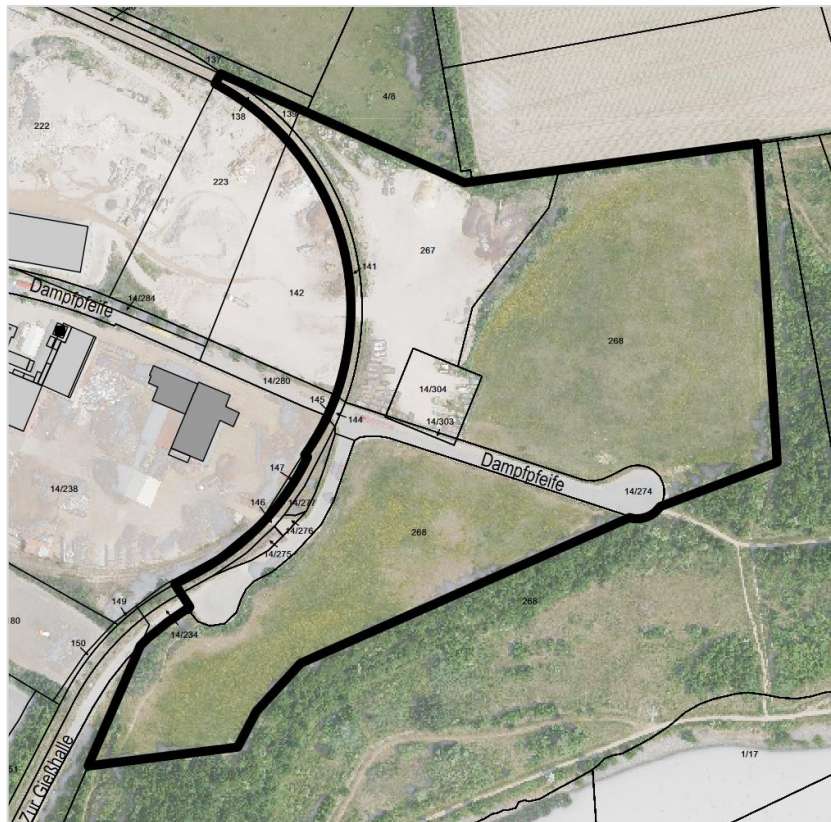


Abbildung 1: Übersichtsplan Erweiterung Gewerbegebiet ehemaliges Metallhüttengelände (Stand: 26. Februar 2024)

3 Beschreibung der relevanten potenziellen Wirkfaktoren und Wirkungen sowie Ableitung des Untersuchungsgebietes

Im Folgenden werden die vom Vorhaben (Gewerbegebiet ohne emittierende Anlagen) zu erwartenden Wirkfaktoren beschrieben, durch die Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebietes entstehen können. Es wird unterschieden zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Projektwirkungen.

3.1 Baubedingte Projektwirkungen

Temporäre Versiegelung

Durch die baubedingten Zuwegungen und Lagerflächen im Planbereich kann es zu temporären Versiegelungen kommen. Fortpflanzungs- und Lebensstätten von Tieren können im Zuge dessen zerstört werden. Das Befahren mit schweren Geräten kann zudem zu einer Bodenverdichtung in diesen Bereichen führen.

Veränderung der Vegetations-/Biotopstrukturen

Die Realisierung des Projektes führt zu einer dauerhaften Veränderung der vorhandenen Vegetations-/Biotopstrukturen. Es kommt während des Baus, und darüber hinaus auch durch das Bestehen des Gewerbegebietes, zur Beseitigung der auf dem Boden wachsenden Pflanzendecke.

Es sind keine in den Erhaltungszielen der GGB genannten FFH-Lebensraumtypen in der Vorhabenfläche vorhanden oder von der Planung betroffen. Die geplante Zuwegung erfolgt über bestehende Straßen und Wirtschaftswege.

Individuenverlust

Durch die Baufeldfreimachung kann es im Plangebiet zu einem Individuenverlust durch Vegetationsbeseitigung kommen.

Akustische Reize

Während der Bauphase ist durch den Betrieb der Baumaschinen und des Baustellenverkehrs von einer Lärmbelastung auszugehen, die zu einer Vergrämung lärmempfindlicher Arten führen kann.

Optische Reize

Durch den Baustellenverkehr, die Baumaschinen und die menschliche Anwesenheit während der Bauphase kann es zu optischen Störwirkungen kommen.

Licht

Bei Ausführung der Bautätigkeiten in der Dämmerung oder bei Nacht kann es durch Baustellenbeleuchtung und -fahrzeuge zu Lichtemissionen kommen.

Erschütterung

Während der Bauphase kann es zu Erschütterungen durch den Einsatz von Baumaschinen kommen.

Stoffliche Einwirkungen

Während des Baubetriebes kann es zu Aufwirbelung und Deposition von Staub kommen, die mit strukturellen Auswirkungen auf den Boden verbunden sein können.

3.2 Anlagebedingte Projektwirkungen

Dauerhafte Versiegelung

Aufgrund von Altlasten ist das Vorhaben verbunden mit einer vollständigen Bodenversiegelung. Die natürlichen Bodenfunktionen gehen vollständig verloren, der Boden als Lebensraum wird zerstört. Dies geht außerdem mit einer Reduktion der Niederschlagsversickerung einher.

Barrierewirkung

Durch die Umzäunung des Plangebietes entsteht eine Barriere insbesondere für bodengebundene Arten, wodurch Wanderkorridore zerschnitten werden können.

3.3 Betriebsbedingte Projektwirkungen

Weitere Baumaßnahmen

Bei Gewerbegebieten sind auch nach Fertigstellung wiederholt weitere Baumaßnahmen anzunehmen, wie beispielsweise Umbau, Erweiterung, Umnutzungen oder auch Rückbau.

3.4 Ableitung des Untersuchungsraumes

Die beschriebenen potenziellen Wirkfaktoren betreffen lediglich das Plangebiet und dessen Randbereiche. Es sind keine darüber hinaus wirkenden Faktoren ersichtlich. Als weitreichendste Projektwirkung sind insbesondere die baubedingten Auswirkungen zu nennen (Lärmimmissionen, Erschütterungen, optische Störungen durch den Baustellenbetrieb).

Aufgrund der lokalen Wirkung der projektbezogenen Wirkfaktoren kann eine erhebliche Beeinträchtigung weiter entfernt liegender Bereiche der Natura 2000-

Gebiete sicher ausgeschlossen werden. Der Untersuchungsraum wird daher auf die umliegenden Flächen begrenzt, die in einem Abstand von etwa 500 m vom Plangebiet liegen (vgl. Abb. 2).

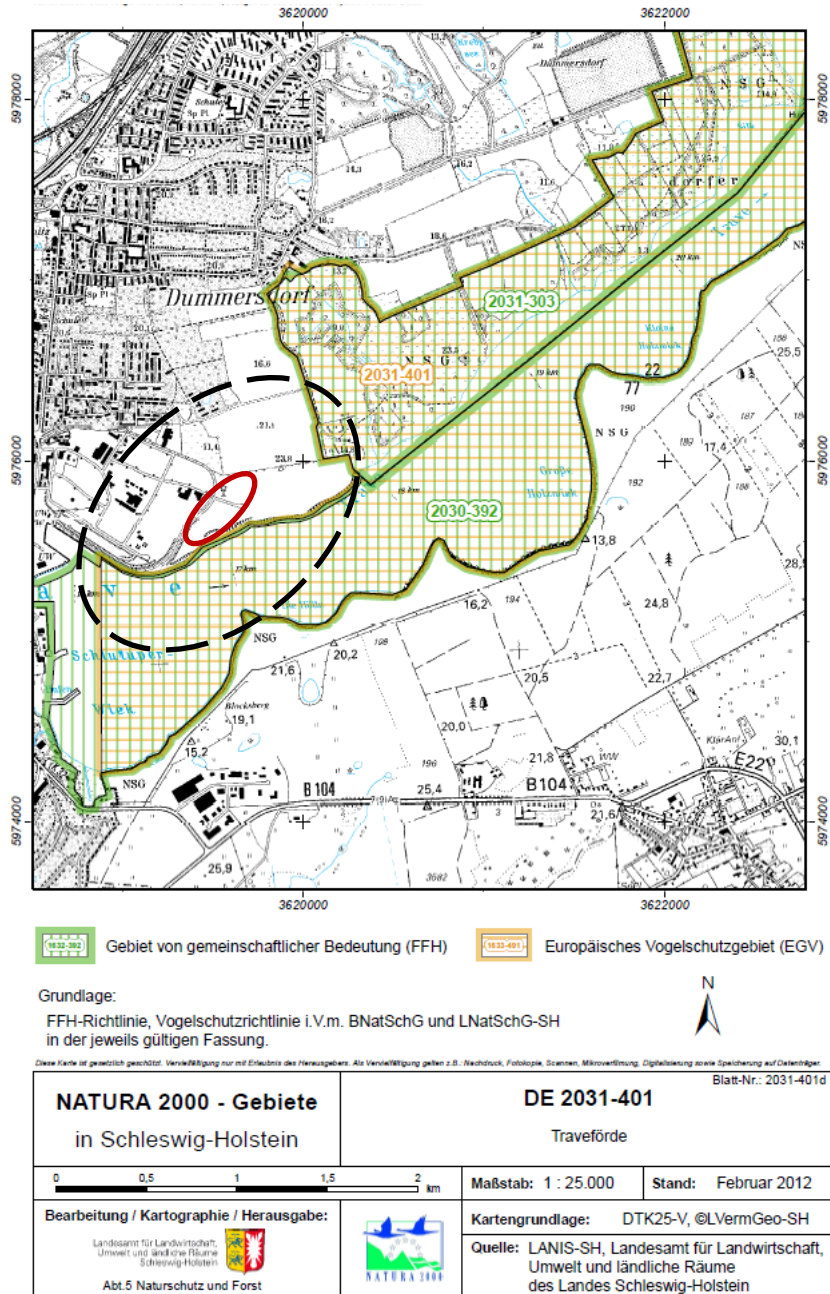


Abbildung 2: Abgrenzung des Untersuchungsraums (schwarze Markierung) und Lage des Vorhabengebietes (rote Markierung; Grundlage: LLUR 2012, genordet, ohne Maßstab)

4 Beschreibung der Schutzgebiete und Erhaltungsziele

4.1 Verwendete Quellen

Informationen zu den Schutzgebieten und der Angaben zu den Erhaltungszielen wurde folgenden Quellen entnommen:

- Standarddatenbogen (SDB) zum Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2031-401 „Traveförde“ (letzte Aktualisierung 05/2019)
- Standarddatenbogen (SDB) zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ (letzte Aktualisierung 05/2019)
- Standarddatenbogen (SDB) zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ (letzte Aktualisierung 05/2019)
- Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 2031-401 „Traveförde“
- Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ (MELUR, 11. Juli 2016)
- Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ (MELUR, 11. Juli 2016)
- Managementplan (2018) für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“, sowie das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2031-401 „Traveförde“ jeweils Teilgebiet „Landflächen NSG Dummersdorfer Ufer“
- Managementplan (2018) für Fauna-Flora-Habitat-Gebiete DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2031-401 „Traveförde“ Jeweils Teilgebiet: „Wasserflächen“
- Monitoring (2010) Textbeitrag zum FFH-Gebiet Dummersdorfer Ufer (2031-303). Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein (2007-2012)

4.2 Übersicht über die Schutzgebiete

4.2.1 Vogelschutzgebiet 2031-401 „Traveförde“

Das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von insgesamt 3.287 ha umfasst die Untertrave mit angrenzenden Flächen bis zur Ostseemündung bei Lübeck-Travemünde. Es ist unterteilt in die vier separaten Teilgebiete „Lauerholz und Wesloer Tannen“, „NSG Schellbruch“, „Wesloer Moor/Herrnburger Landgraben“ und „Wasserflächen“. Letzteres grenzt an das Vorhabengebiet an und wird genauer betrachtet (vgl. Abb. 3).

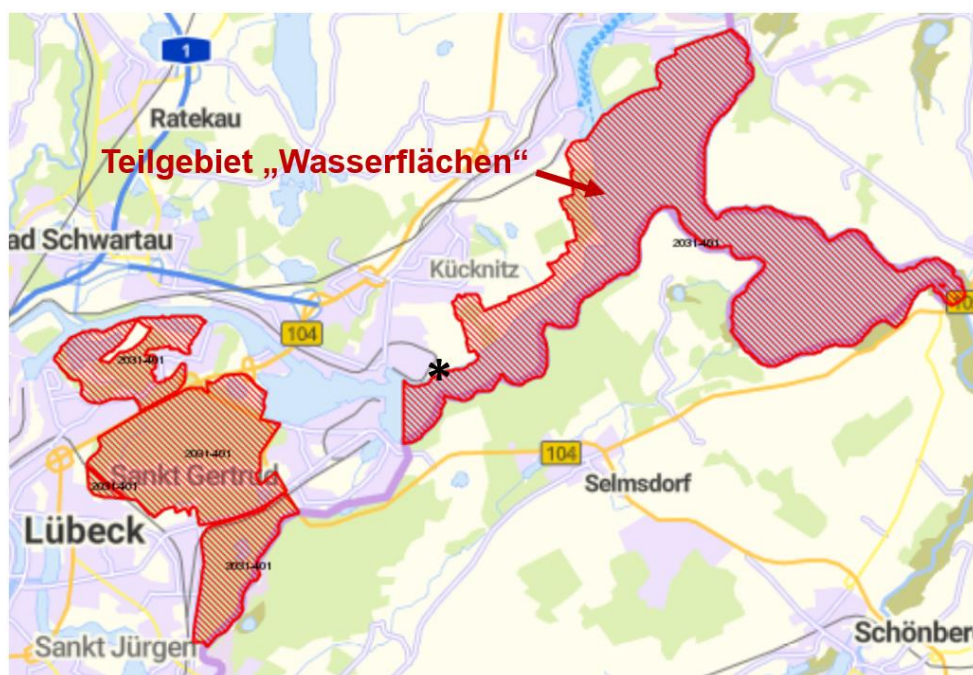


Abbildung 3: Übersicht über die Teilgebiete und Lage des Vorhabengebietes (Grundlage: DANord, genordet, ohne Maßstab)

Das Teilgebiet schließt u.a. das Naturschutzgebiet „Dummersdorfer Ufer“ ein, welches eines der bedeutendsten Brutgebiete der Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) in Schleswig-Holstein darstellt.

Die Traveförde ist zudem ein international bedeutendes Vogelrast- und Überwinterungsgebiet insbesondere für Singschwan (*Cygnus cygnus*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Bergente (*Aythya marila*) sowie Zwerg- und Gänsesäger (*Mergus albellus* und *Mergus merganser*). Des Weiteren kommen Wildgansarten wie Bläß- und Saatgans (*Anser albifrons* und *Anser fabilis*) und der Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) als Rastvögel vor.

4.2.2 FFH-Gebiet 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“

Das FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“ ist etwa 2.515 ha groß und umfasst die Untertrave von Lübeck bis zur Ostseemündung bei Lübeck-Travemünde. Es ist ebenfalls in mehrere, zusammenhängende Teilgebiete ge-

gliedert und schließt das „NSG Priwall“, „NSG Schellbruch“ und die „Wasserflächen der Traveförde“. Die Naturschutzgebiete Schellbruch und Priwall befinden sich 5 bzw. 6 km vom Vorhabengebiet entfernt, weshalb hier das Teilgebiet „Wasserflächen der Traveförde“ genauer zu betrachten ist (vgl. Abb. 4).

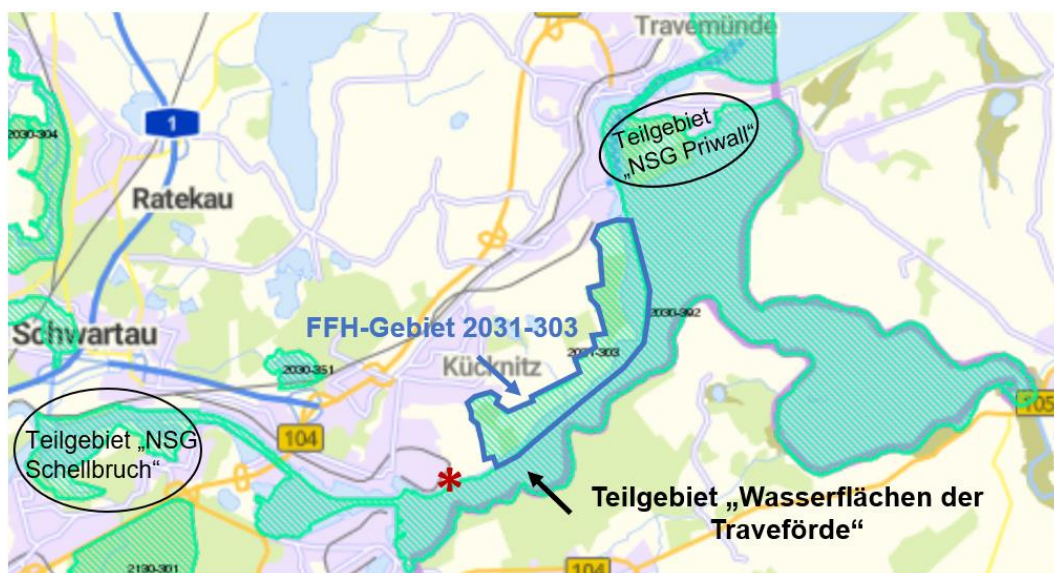


Abbildung 4: Übersicht über die Teilgebiete des FFH-Gebietes 2030-392 und Lage des FFH-Gebietes 2031-303 sowie Vorhabengebietes (Grundlage: DANord, genordet, ohne Maßstab)

Die Traveförde ist das einzige Ästuar der schleswig-holsteinischen Ostsee, welches von einer artenreichen Wasserlebensgemeinschaft gekennzeichnet ist. Es kommt das Meer- und Flussneunauge (*Petromyzon marinus* und *Lampetra fluviatilis*) vor, welche ebenso wie der Fischotter (*Lutra lutra*) das Gebiet als Lebens- und Wanderraum nutzen. Zudem wurde das Vorkommen des Moor- und Laubfrosches (*Rana arvalis* und *Hyla arborea*) nachgewiesen.

4.2.3 FFH-Gebiet 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“

Das 340 ha große FFH-Gebiet „NSG Dummesdorfer Ufer“ überlagert sich vollständig mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet. Es wird unterteilt in die Land- und Wasserflächen.

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch ein Abbruchufer einer kalkreichen Endmoräne an der Untertrave sowie einer kleinräumigen Verzahnung verschiedener Hang-, Strand- und Waldstandorte. Außerdem sind offene Standorte vorhanden, welche Trocken- und Magerrasen aufweisen.

In der näheren Umgebung des Vorhabens ist das Vogelschutzgebiet in weiten Teilen mit den beiden FFH-Gebieten deckungsgleich (vgl. Abb. 5).

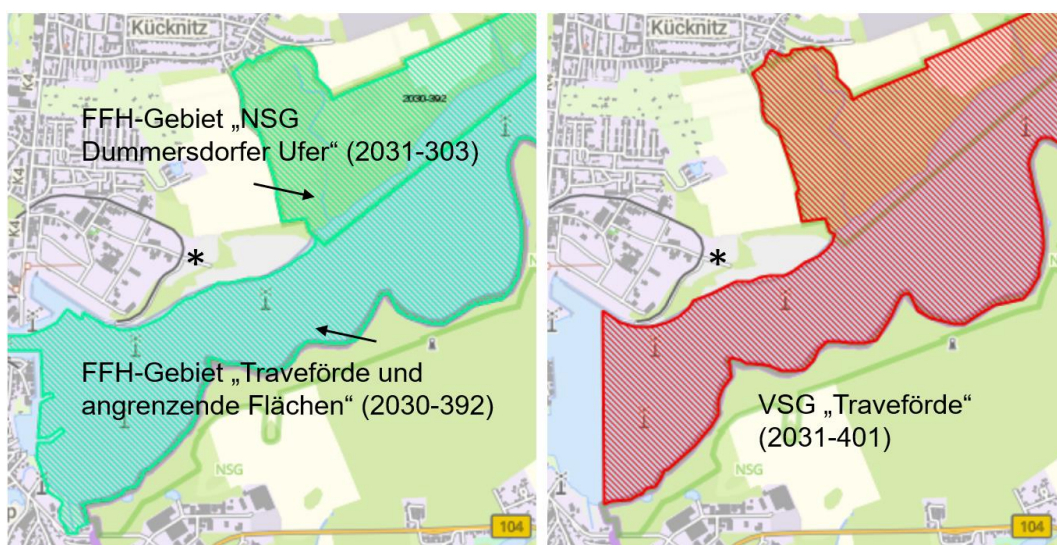


Abbildung 5: Lage der Natura 2000-Gebiete in der näheren Umgebung des Vorhabensgebietes (Grundlage: DANord, genordet, ohne Maßstab)

4.3 Erhaltungsziele der Schutzgebiete

Im Folgenden werden die Erhaltungsziele der vorkommenden Lebensraumtypen und/oder Arten der Natura 2000-Gebiete beschrieben. Es wird sich auf die Erhaltungsziele der Schutzgebiete und die aktuellen Angaben der Standarddatenbögen bezogen.

Der Erhaltungsgrad beschreibt die Struktur und Funktionen des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps bzw. der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und die Wiederherstellungsmöglichkeit.

4.3.1 Vogelschutzgebiet 2031-401 „Traveförde“

Im östlichen Teilgebiet („Traveförde und angrenzende Flächen mit NSG Dummersdorfer Ufer“) ist das **übergreifende Ziel** die Erhaltung des einzigen und vielbuchtigen Ästuars der schleswig-holsteinischen Ostsee und der größten Lagune in Schleswig-Holstein (innerhalb des Naturschutzgebietes Schellbruch) in ihrer typischen Ausprägung als Rast- und Überwinterungsgebiet insbesondere für Singschwan, Reiherente, Bergente sowie Zwerg- und Gänsesäger zu gewährleisten. Das NSG Dummersdorfer Ufer beherbergt eines der bedeutendsten Brutgebiete der Sperbergrasmücke in Schleswig-Holstein.

Arten gem. Artikel 4 der VS-RL des BSG DE 2031-401

Es werden folgende Vogelarten von (besonderer) Bedeutung aufgeführt (s. Tab. 1).

Tabelle 1: Im Vogelschutzgebiet DE 2031-401 vorkommende Arten (Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht)

Code	Name	Typ	Populationsgröße	Einheit	Erhaltungsgrad
Von besonderer Bedeutung					
A394	Bläßgans (<i>Anser albifrons</i>)	Sammlung	15.000	Einzeltiere	B
-	Saatgans (<i>Anser fabilis</i>)	Sammlung	9.000	Einzeltiere	B
A061	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	Überwinterung	13.100	Einzeltiere	B
A062	Bergente (<i>Aythya marila</i>)	Überwinterung	61.000	Einzeltiere	B
A067	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	Überwinterung	4.200	Einzeltiere	B
A038	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	Überwinterung	710	Einzeltiere	B
A238	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Fortpflanzung	58	Paare	B
A320	Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	Fortpflanzung	1	Paare	B
A068	Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)	Überwinterung	220	Einzeltiere	B
A654	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	Überwinterung	3.000	Einzeltiere	B
A683	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	Sammlung	3.300	Einzeltiere	B
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	Fortpflanzung	1	Paare	C
Von Bedeutung					
A688	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	Fortpflanzung	1	Paare	B
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Fortpflanzung	4	Paare	B
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Fortpflanzung	6	Paare	B
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Fortpflanzung	9	Paare	B
-	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	-	-	-	-

Für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der vorkommenden Vogelarten sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Rastende und überwinternde Arten der Seen wie Bläb- und Saatgans, Sing- schwan, Reiher-, Schell- und Bergente, Zwerg- und Gänsesäger sowie Kormoran

Erhaltung

- von geeigneten, störungsarmen Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebieten, hier insbesondere des Travemündungstrichters und des Dassower Sees,
- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage (für Schell-, Berg- Reiherente),
- von klaren, fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat
- von störungsarmen Äsungsflächen für Gänse und Schwäne
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen.

Brütende Arten der Seen wie Rohrdommel

Erhaltung

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.,
- hoher Grundwasserstände.

Arten der Landröhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren wie Rohrweihe

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen (Ufer des Dassower Sees, Schellbruch),
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkrafträder sind.

Arten des Laub-, Misch- oder Bruchwaldes wie Mittelspecht, Schwarz- specht, Zwergschnäpper und Pirol

Erhaltung

- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen rauborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 25 cm für den Mittelspecht,
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm für den Schwarzspecht,
- naturnaher Laub- und Mischwälder mit hoher, geschlossener Kronenschicht und unterschiedlichen Altersstufen für den Zwergschnäpper
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern mit Ameisenlebensräumen wie lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als bevorzugte Nahrungshabitate des Schwarzspechtes,
- von Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Totholzanteil,

- von Waldgewässern und eines naturnahen Wasserregimes, von bekannten Höhlenbäumen und stehendem Totholz,
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten,
- von Wald- bzw. Gehölzparzellen mit langen Randlinien und dichtem Unterholz sowie Feuchtflächen und Struktureichtum in der Umgebung für den Pirol.

Arten der strukturreichen trocken-warmen Halboffenlandschaft wie Neuntöter und Sperbergrasmücke

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren, Brachflächen sowie von Heide und Trocken- bzw. Magerrasen mit reichem Nahrungsangebot im Umfeld der Brutplätze.

Im Standarddatenbogen werden keine weiteren wichtigen Pflanzen- und Tierarten, welche im Anhang IV der FFH-RL gelistet sind, aufgeführt. Es wurden darüber hinaus folgende Vogelarten nachgewiesen: *Alauda arvensis*, *Botaurus stellaris*, *Charadrius hiaticula*, *Grus grus*, *Milvus milvus*, *Pernis apivorus*, *Podiceps nigricollis*, *Sterna hirundo* und *Charadrius hiaticula*.

4.3.2 FFH-Gebiet 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“

Das **übergreifende Ziel** ist der Erhalt des einzigen und vielbuchtigen Ästuars der schleswig-holsteinischen Ostsee mit typischen Landlebensgemeinschaften sowie komplexen, artenreichen Wasserlebensgemeinschaften in den unterschiedlichen Salzgehaltszonen und der größten Lagune in Schleswig-Holstein in seiner typischen Ausprägung und als Lebens- und Wanderraum für den Fischotter und Neunaugenarten. Für die Lebensraumtypen Code 1130, 2160 und 6120 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL des GGB DE 2030-392

Es werden folgende FFH-Lebensraumtypen von (besonderer) Bedeutung aufgeführt (s. Tab. 2).

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet DE 2030-392 vorkommende FFH-Lebensraumtypen (Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht, *: prioritärer Lebensraumtyp)

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad
Von besonderer Bedeutung			
1130	Ästuarien	1.198,5	C
1130	Ästuarien	27,2	B
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	751,0	A

1210	Einjährige Spülsäume	2,0	A
1220	Mehrfährige Vegetation der Kiesstrände	2,1	B
1220	Mehrfährige Vegetation der Kiesstrände	0,2	C
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	29,4	B
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	0,04	A
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	7,9	C
2110	Primärdünen	0,2	C
2110	Primärdünen	1,3	B
2160	Dünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i>	3,6	C
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,5	C
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	0,5	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,8	A
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,6	C
Von Bedeutung			
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	219,6	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	0,8	C

Für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der vorkommenden Lebensraumtypen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarien

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- des ungestörten Wasseraustausches mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B.. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwassern, Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Rieden, Schlammhängen, Stränden und Auwäldern,
- der biotoprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässer-Verhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, des Ästuars und seiner Zuflüsse,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der weitgehend natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- der Funktion als Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- der vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee,

- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.
- der weitgehend natürlichen Dynamik ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften ,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken.

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2110 Primärdünen

Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden,
- der natürlichen Sanddynamik und Dünenbildungsprozesse,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen,
- der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2160 Dünen mit *Hippophaë rhamnoides*

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Sanddorngebüschern,
- der Mosaikkomplexe mit anderen typischen und charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,

- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- begleitender Gesellschaften und Standortvoraussetzungen auf mehr oder weniger offenen, kalkreichen Sanden der Elbtalhänge,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der charakteristischen pH-Werte und der oligotrophen Verhältnisse,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, von Kontaktgesellschaften und eingestreuten Sonderstandorten wie z.B. Offenbodenstellen, Bereiche mit geringer Verbuschung, Säume.

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

Erhaltung

- der offenen und teilweise verbuschenden Kalktrockenrasen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen und trophischen Verhältnisse, der für Orchideen wichtigen Standortverhältnisse,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungsformen,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie anderen mageren Rasengesellschaften, Offenbodenstellen, Bereiche mit geringer Verbuschung, Säume, Staudenfluren.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an Offenstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens, der Flachwasserbereiche und der Uferzonen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Riffen, Sandbänken und Watten,
- der Seegraswiesen und ihrer Dynamik.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Erhaltung

- der biotoprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässer-Verhältnisse
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten Fließgewässerabschnitte,
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch-, Galerie- und Auwäldern, Hangwäldern der Talau, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

Arten des Anhang II der FFH-RL des GGB DE 2030-392

In den Erhaltungszielen werden das Flußneunauge und der Fischotter als Arten von besonderer Bedeutung aufgeführt (s. Tab. 3).

Tabelle 3: Im FFH-Gebiet DE 2030-392 vorkommende FFH-Arten (Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht)

Code	Name	Typ	Populationsgröße	Einheit	Erhaltungsgrad
Von besonderer Bedeutung					
1099	Flußneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	sesshaft	-	Einzeltiere	B
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	sesshaft	-	Einzeltiere	B

Für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der vorkommenden FFH-Arten sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Erhaltung

- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, o.ä.,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- bestehender Populationen.

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltung

- großräumig vernetzter Systeme von Fließ-, Still- oder Küstengewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken entlang der Gewässer,
- naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern,
- der Durchgängigkeit der Gewässer,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,

- einer gewässertypischen Fauna (Muschel- Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage,
- bestehender Populationen.

Gemäß dem Standarddatenbogen kommen weitere wichtige Pflanzen- und Tierarten, welche im Anhang IV der FFH-RL gelistet sind, vor. Hierzu zählt der Europäische Laubfrosch (*Hyla arborea*, 1203), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*, 1322), das Braune Langohr (*Plecotus auritus*, 1326) und der Moorfrosch (*Rana arvalis*, 1214). Es wurden darüber hinaus folgende Art nachgewiesen: Meerneunauge (*Petromyzon marinus*, 1095).

4.3.3 FFH-Gebiet 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“

Das **übergreifende Ziel** ist die Erhaltung der im Naturschutzgebiet Dummersdorfer Ufer heimischen Arten- und Biotopvielfalt, v.a. der artenreichen, wärmebegünstigten und relativ kalkreichen, teilweise mit Wald, Gebüsch oder Niederwald bewachsenen, teilweise offenen Steilufer und Trockenrasenabhänge der Untertrave. Erhaltung vielfältiger, naturnaher Biotopkomplexe, Übergangszonen und Saumstrukturen, mit angemessenen Anteilen natürlicher Entwicklung, insbesondere der ungestörten natürlichen Küstenformung.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL des GGB DE 2031-303

Es werden folgende FFH-Lebensraumtypen von (besonderer) Bedeutung aufgeführt (s. Tab. 4).

Tabelle 4: Im FFH-Gebiet DE 2031-303 vorkommende FFH-Lebensraumtypen (Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht, *: prioritärer Lebensraumtyp)

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad
Von besonderer Bedeutung			
1130	Ästuarien	85,0	A
1150	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	0,9	C
1210	Einjährige Spülsäume	1,0	B
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	7,7	A
1230	Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation	8,1	A
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glaucopuccinellietalia maritimae</i>)	0,2	C
2110	Primärdünen	0,7	B
2160	Dünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i>	0,3	B
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,06	C
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	0,8	B
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	1,7	C
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	10,3	A

6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	1,3	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	0,8	A
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	1,5	B
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	6,5	A
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	10,4	C

Für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der relevanten Lebensraumtypen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarrien

Erhaltung

- des ungestörten Wasseraustausches mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. riffartigen Steinfeldern und Windwatten im Flachwasserbereich, Süß- und Salzwiesen, Spülsäumen, Röhrichten, Rieden, Schlammbänken, Stränden und Steilküsten,
- der biotoprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Ästuars,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der weitgehend natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- der Funktion als Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.

1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee, u. a. des Strandsees am Hirtenberg,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstebereich,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen und an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1230 Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

Erhaltung

- der biotoprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten.

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2110 Primärdünen

Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden,
- der natürlichen Sanddynamik und Dünenbildungsprozesse,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen,
- der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2160 Dünen mit *Hippophaë rhamnoides*

Erhaltung

- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Sanddorngebüschern,
- der Mosaikkomplexe mit anderen typischen und charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen

Erhaltung

- begleitender Gesellschaften und Standortvoraussetzungen auf mehr oder weniger offenen, kalkreichen Sanden der Elbtalhänge,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der charakteristischen pH-Werte und der oligotrophen Verhältnisse,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, von Kontaktgesellschaften und eingestreuten Sonderstandorten wie z.B. Offenbodenstellen, Bereiche mit geringer Verbuschung, Säume.

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)

Erhaltung

- der offenen und teilweise verbuschenden Kalktrockenrasen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen und trophischen Verhältnisse,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungsformen,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie anderen mageren Rasengesellschaften, Offenbodenstellen, Bereiche mit geringer Verbuschung, Säume, Staudenfluren

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder mit natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und in ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz der LRT-prägenden Baumarten,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken, Quellbereiche, trocken-warmen Verlichtungen, Niederwald-Pflegebereiche),
- der für die Lebensraumtypen charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen sowie typischen Biotopkomplexe,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Bachtäler,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen.

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

Arten des Anhang II der FFH-RL des GGB DE 2031-303

In den Erhaltungszielen werden die Bauchige Windelschnecke und der Fischotter als Arten von besonderer Bedeutung aufgeführt (s. Tab. 5).

Tabelle 5: Im FFH-Gebiet DE 2031-303 vorkommende FFH-Arten (Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht)

Code	Name	Typ	Populationsgröße	Einheit	Erhaltungsgrad
Von besonderer Bedeutung					
1016	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	sesshaft	-	Einzeltiere	A
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	sesshaft	-	Einzeltiere	C

Für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der vorkommenden FFH-Arten sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Erhaltung

- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse,
- der relativen Nährstoffarmut der Bestände,
- bestehender Populationen, u. a. im Verlandungsbereich am Teich in der Borndiekmulde.

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltung

- großräumig vernetzter Systeme von Fließ-, Still- oder Küstengewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken entlang der Gewässer,
- naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern,
- der Durchgängigkeit der Gewässer,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- einer gewässertypischen Fauna (Muschel- Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage,
- bestehender Populationen.

Gemäß dem Standarddatenbogen kommen weitere wichtige Pflanzen- und Tierarten, welche im Anhang IV der FFH-RL gelistet sind, vor. Hierzu zählt der Europäische Laubfrosch (*Hyla arborea*, 1203), Zauneidechse (*Lacerta agilis*, 1261) und der Moorfrosch (*Rana arvalis*, 1214). Zudem tritt der LRT Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (1140) auf.

4.4 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Managementpläne

Im Folgenden werden die im Managementplan beschriebenen notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zusammengestellt, die den Untersuchungsraum betreffen (vgl. Abb. 6). Notwendige Erhaltungsmaßnahmen dienen der Einhaltung des Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. m. § 24 Abs. 1 LNatschG) und sind verpflichtend einzuhalten. Es wird unterschieden zwischen den **Land-** (Vogelschutzgebiet 2031-401 und FFH-Gebiet 2031-303) und **Wasserflächen** (Vogelschutzgebiet 2031-401 und FFH-Gebiet 2030-392) der Natura 2000-Gebiete.

4.4.1 Europäisches Vogelschutzgebiet 2031-401 „Traveförde“ und FFH-Gebiet 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“

Beweidung (M1)

Beibehaltung der Beweidung mit Schafen und Ziegen an den Travehängen und im Hinterland zur Erhaltung folgender LRT:

- Salzwiesen
- Graudünen/Dünen mit Sanddorn
- Trockene, kalkreiche Sandrasen
- Naturnahe Kalktrockenrasen
- Submontane Borstgrasrasen (planare Ausbildung)

sowie zur Erhaltung der Habitatqualitäten folgender Vogelarten:

- Neuntöter
- Sperbergrasmücke.

Ergänzende Entbuschung der Weideflächen (M2)

Ergänzende jährliche Entbuschung der beweideten Flächen, möglichst noch während der Vegetationsperiode. Diese gilt nicht für die charakteristischen Standortgebüsche des LRT 2160. Größere zusammenhängende Gebüschkomplexe sollen in heutiger Ausdehnung aus Vogelschutzgründen für Neuntöter und Sperbergrasmücke erhalten bleiben.

Erhaltung der ungestörten natürlichen Dynamik (M3)

Die natürliche Dynamik der Strand- und Uferbereiche im Bereich der Lebensraumtypen 1220 und 1230 inkl. des Silkteiches wird beibehalten. Dies gilt insbesondere auch in den Bereichen, in denen angrenzend eine Beweidung stattfindet.

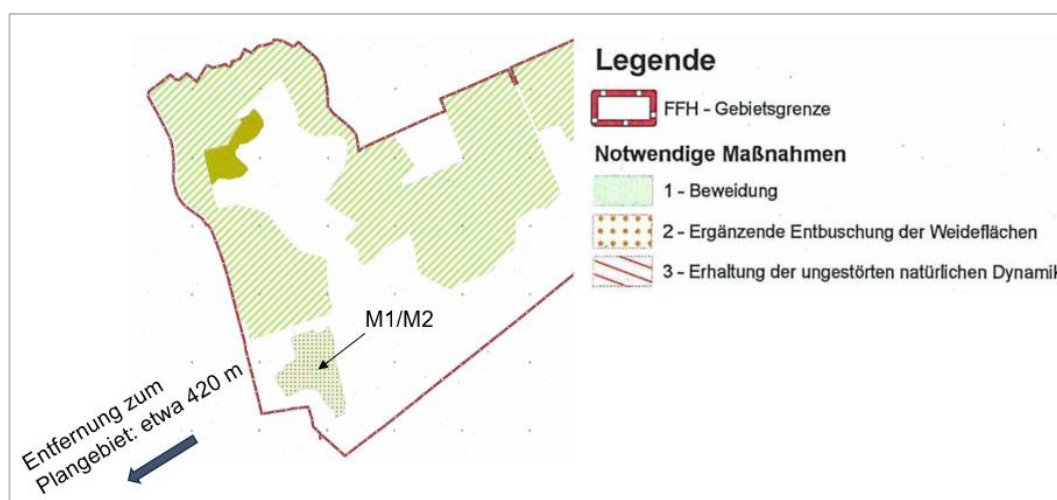


Abbildung 6: Ausschnitt Maßnahmenkarte Managementplan, notwendige Erhaltungsmaßnahmen (MELUND 2018a, genordet, ohne Maßstab)

4.4.2 Vogelschutzgebiet 2031-401 „Traveförde“ und FFH-Gebiet 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“

Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Ufer (N1)

Die Erhaltungsziele für Ästuarien schreiben für den Biotopkomplex den Erhalt der charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Röhrichten, Rieden und Auwäldern vor. Zudem müssen eine weitgehende natürliche Uferdynamik, sowie die ökologische Wechselbeziehung mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld gegeben sein. Dynamische Prozesse fördern die Entstehung von z.B. sandigen Uferzonen als Brutplatz für den Sandregenpfeifer. Durch technischen Uferverbau (z.B. Spundwände, Steinschüttungen) können keine natürlichen uferdynamischen Prozesse stattfinden. Der Rückbau technischer Strukturen in geeigneten Teilbereichen ist für den Erhalt und die Entwicklung des Ästuars als notwendige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahme definiert.

Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Dynamik (N2)

Begrenzung des Wellenschlags durch konsequente Umsetzung geltender Tempolimits und Befahrensregelungen.

Reduzierung der Nährstoffbelastung und Verbesserung der Wasserqualität (N3)

Das Traveästuar besitzt ein sehr großes Einzugsgebiet und weist dementsprechend einen natürlicherweise höheren Trophiegrad als die ostseewasserbestimmten Küstengewässer auf. Trotz des natürlicherweise höheren Trophiegrades ist das Ästuar kritisch belastet und verschmutzt. Das N-, und P- Reduktionsziel für den Gesamteintrag von Nährstoffen sowie das Generationsziel für den Gesamteintrag von gefährlichen Stoffen gemäß OSPAR bzw. HELCOM wurden deutlich überschritten. Die daraus resultierende Eutrophierungsproblematik im Ästuar äußert sich u. a. in verringerten Sichttiefen, erhöhter Phytoplanktonbio-

masse und Sauerstoffmangelserscheinungen. Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge sind daher zwingend notwendig. Maßnahmen:

- Überprüfung punktueller Quellen an der Traveförde und im Einzugsgebiet und ggf. Sanierung
- Überprüfung diffuse Quellen an der Traveförde und im Einzugsgebiet und ggf. Pufferstreifen, Vorrangig im Einzugsgebiet von Trave, Stepenitz und Schwartau mit dem Ziel von Randstreifen an 50 % der Vorranggewässer (angelehnt an Ziele der EG-WRRL)

Erhalt und Sicherung störungsfreier Ruheräume für die Erhaltungszielarten des EVG und den Fischotter (N4)

Für das gesamte Traveästuar gelten bestimmte Tempolimits und Befahrensregelungen, die von der Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein kontrolliert werden. Zum Schutz der Tiere und Pflanzen des Ästuars müssen diese Bestimmungen mindestens in der bestehenden Form beibehalten werden. Eine Lockerung der Bestimmungen ist unzulässig und kann die Uferstrukturen durch Wellenschlag beeinträchtigen. Eine Überprüfung der Wirksamkeit wird empfohlen.

Baggerarbeiten in der Hauptwanderzeit (Sep. bis Dez.) sind auf ihre Verträglichkeit zu überprüfen (N5)

Die Verlegung der Baggerarbeiten außerhalb des Hauptwanderzeitraumes der Flussneunaugen ist ggf. anzustreben.

Beseitigung vertikaler Fremdstrukturen (Gehölze > 8 m Kronenhöhe) im landseitigen Bereich des Vogelschutzgebietsteils Priwall (N6) soweit sie die Ziele des Vogelschutzgebietes behindern. Dortige höherwüchsige Silberweiden sollen zusätzlich in Kopfweiden überführt werden.

Dauerhafter Erhalt Seeschwalbeninsel (N7)

Im Jahr 2009 wurde auf/an den Überbleibseln eines militärischen Anlegers in der Pötenitzer Wiek eine flache Kiesinsel aufgeschüttet. Dieses als Pilotprojekt „Seeschwalbeninsel“ umgesetzte Vorhaben trug schon im Folgejahr, mit der Rückkehr der Flusseeeschwalbe als Brutvogel, Früchte. Die Insel wird durch Erosionsprozesse, den erwartbar stärkeren Meeresspiegelanstieg und daraus resultierende Überflutungen gefährdet. Der dauerhafte sichere Erhalt der Insel bzw. entsprechender Ersatzbiotop muss gewährleistet sein.

Die beschriebenen Maßnahmen N1-N5 betreffen das gesamte Ästuar. Für den Untersuchungsraum sind keine Maßnahmen konkret verortet (vgl. Abb. 7).

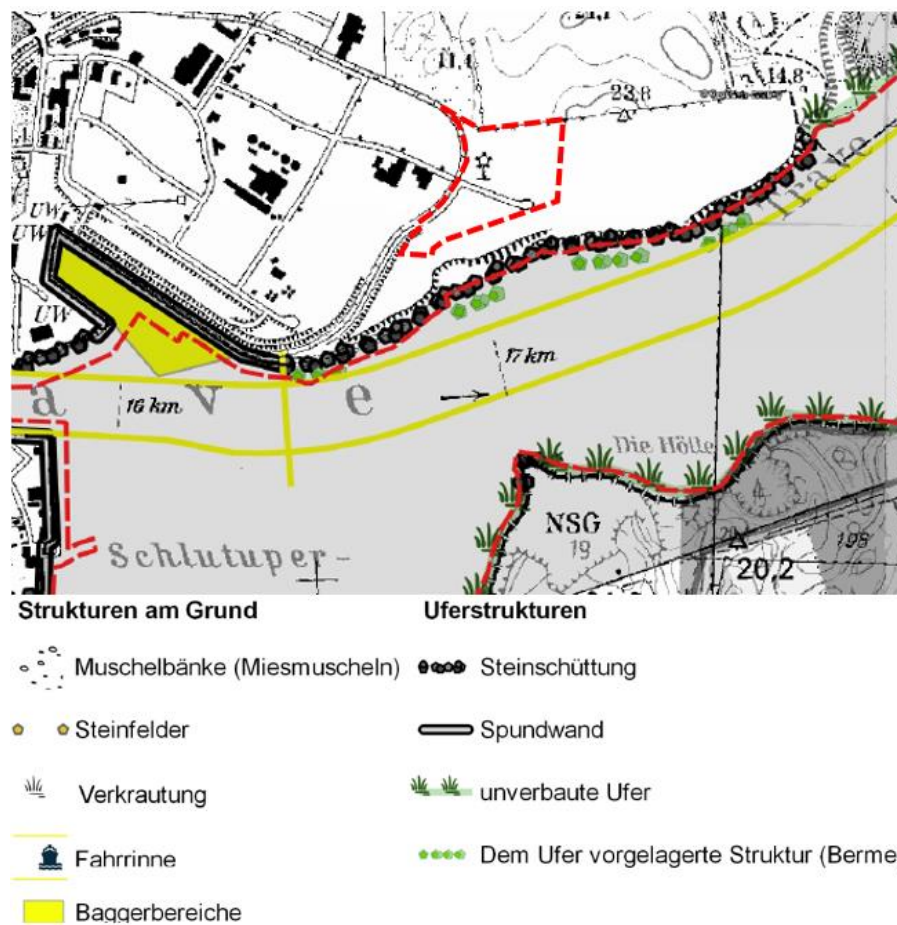


Abbildung 7: Ausschnitt Maßnahmenkarte, Managementplan und gekennzeichnete Lage des Plangebietes (MELUND 2018b, genordet, ohne Maßstab)

Darüber hinaus werden in den beiden Managementplänen für die Land- und Wasserflächen auch „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ und „sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen“ beschrieben, die den Zustand der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen verbessern können bzw. die Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern betreffen, die nicht Teil der Erhaltungsziele sind.

5 Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete

Im Folgenden wird dargelegt, ob die gebietsbezogenen Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Hinblick auf die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten von der Planung erheblich betroffen sind.

Eine erhebliche Beeinträchtigung tritt auf, sobald sich der Erhaltungszustand verschlechtert. Dies ist insbesondere der Fall, wenn durch das Vorhaben die Fläche von **FFH-Lebensraumtypen** „nicht mehr beständig ist, sich verkleinert oder sich nicht entsprechend den Erhaltungszielen ausdehnen oder entwickeln kann“ sowie wenn die „notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen nicht mehr bestehen oder in absehbarer Zukunft wahrscheinlich nicht mehr bestehen werden, oder der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten nicht mehr günstig ist“. Erhebliche Beeinträchtigungen der **FFH-Arten** und **europäischen Vogelarten** ergeben sich insbesondere, wenn „die Lebensraumfläche oder Bestandsgröße dieser Art abnimmt oder in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird“ oder „ein kein lebensfähiges Element des Habitats mehr bildet oder langfristig nicht bilden würde“. (LAMBRECHT et al. 2004)

Es wird sich auf die vorliegenden Daten des Managementplans (MELUND 2018b, Stand: Juni 2018) und des Monitorings zum FFH-Gebiet „Dummersdorfer Ufer“ (LLUR 2010, Stand: März 2010) bezogen (vgl. Abb. 8 und 9).

5.1 Baubedingte Auswirkungen

5.1.1 Vogelschutzgebiet 2031-401 „Traveförde“

- Es sind keine Flächen des Vogelschutzgebietes von dem geplanten Gewerbegebiet betroffen. Somit werden auch keine als Erhaltungsziele definierten **europäischen Vogelarten** oder deren Lebensräume von dem Vorhaben beeinträchtigt.
- Bauzeitliche Stoffeinträge, wie Schadstoff- und Staubbelastungen, sowie optische Reize durch Baumaschinen und Bauarbeiten wirken sehr lokal. Die Lebensräume und Brutplätze der als Erhaltungsziel definierten **europäischen Vogelarten** sind, auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastung durch das Gewerbe- und Industriegebiet, nicht beeinträchtigt.
- Der **Singschwan** und der **Kormoran** wurden in der näheren Umgebung des Untersuchungsgebietes nachgewiesen (vgl. Abb. 8). Die Nachweise befinden sich allerdings in mindestens 500 m Entfernung. Zudem sind die Schwerpunktbereiche dieser überwinterten bzw. rastenden Arten in der Travemündung und am Dassower See lokalisiert. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.
- Der **Neuntöter** und die **Sperbergrasmücke** als Arten der Halboffenlandschaft kommen insbesondere in der

Trockenrasenlandschaft des NSG-Zentrums bzw. in der offenen Knicklandschaft im Norden des Gebietes vor. Der zum Vorhaben nächstgelegene geeignete Lebensraumtyp ist der LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen, welcher an der südwestlichen Grenze des Vogelschutzgebietes liegt (vgl. Abb. 9). Mit einer Entfernung von 500 m und zusätzlicher Abschirmung durch umliegende Gehölzbestände ist eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch ebenfalls auszuschließen. Die beiden Arten werden zudem als Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit eingestuft (Garniel & Mierwald 2010). Die akustischen Reize durch die Bauarbeiten haben somit für die Vogelarten keine Relevanz.

- Aufgrund der großflächigen Ausdehnung des Vogelschutzgebietes konzentriert sich das Vorkommen der restlichen als Erhaltungsziel definierten Vogelarten auf weiter entfernt liegende Bereiche, wie beispielsweise das NSG Schellbruch und den Dassower See.

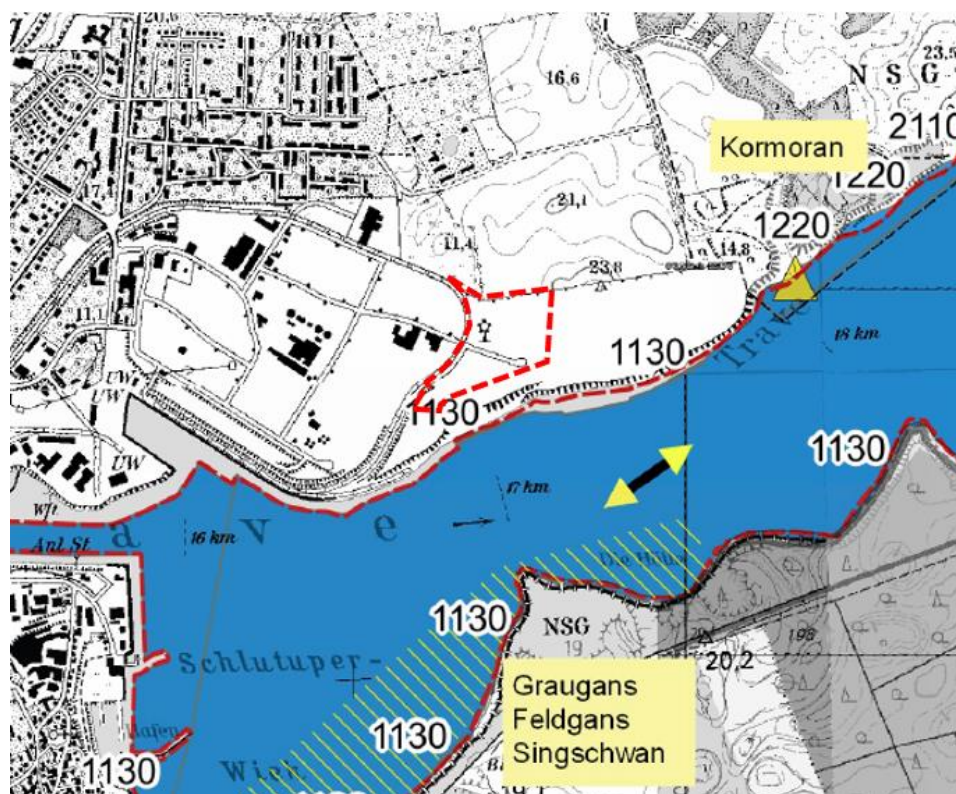


Abbildung 8: Ausschnitt Managementplan (mit gekennzeichnete Lage des Plangebietes), FFH-Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie (MELUND 2018b, genordnet, ohne Maßstab)

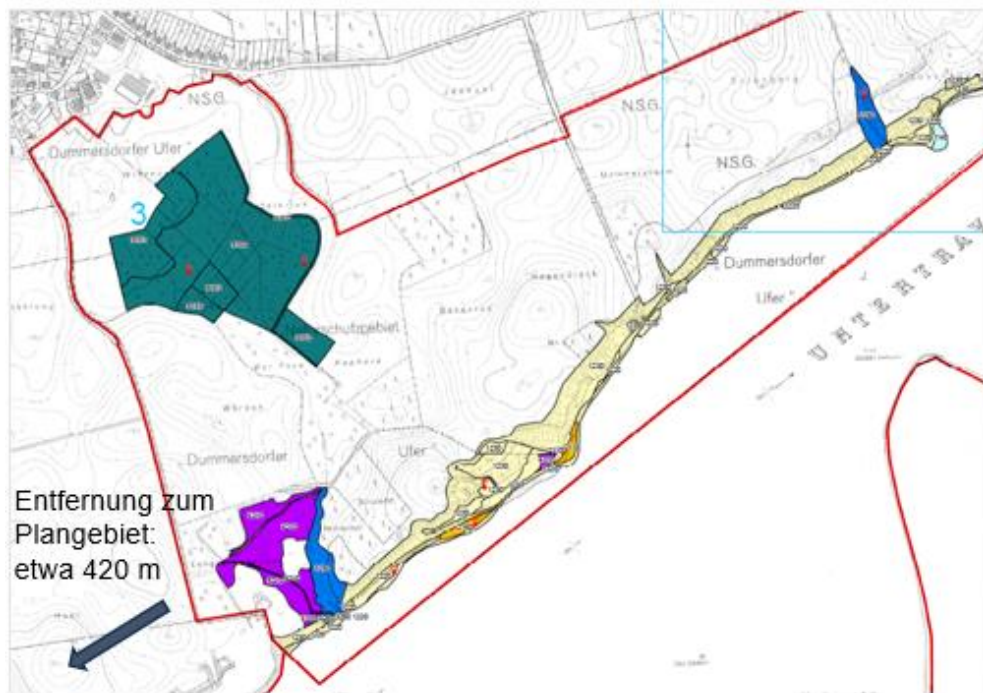


Abbildung 9: Ausschnitt FFH-Folgebemonitoring, FFH-Lebensraumtypen (LLUR 2010, genordnet, ohne Maßstab)

5.1.2 FFH-Gebiet 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“

- Es sind keine Flächen des FFH-Gebietes direkt von der Planung betroffen. Somit werden auch keine als Erhaltungsziele definierten **Lebensraumtypen** von dem Vorhaben in Anspruch genommen.
- Bauzeitliche Stoffeinträge sind auf den Baustellenbereich beschränkt. Eine Beeinträchtigung der nahegelegenen LRT ist aufgrund der Entfernung von mindestens 100 m und der Abschirmung durch Gehölzflächen, nicht ersichtlich.
- Die Tierarten des FFH-Gebietes (**Flussneunauge** und **Fischotter**) sind an die Trave und angrenzende Habitate gebunden. Eine erhebliche Beeinträchtigung potenzieller Lebensräume durch die Planung (optische und akustische Wirkungen) ist, auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastung durch das Industrie- und Gewerbegebiet, nicht zu erwarten.

5.1.3 FFH-Gebiet 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“

- Es sind keine Flächen des FFH-Gebietes direkt von der Planung betroffen. Somit werden auch keine als Erhaltungsziele definierten **Lebensraumtypen** von dem Vorhaben in Anspruch genommen.
- Der **Fischotter** ist an die Trave und angrenzenden Habitate gebunden. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch die Planung (optische und akustische Wirkungen) ist, auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastung durch das Gewerbe- und Industriegebiet, nicht zu erwarten.

- Gemäß dem Managementplan wurde die **Bauchige Windelschnecke** alleinig im Verlandungsbereich des Eutrophen Sees im Osten des FFH-Gebietes nachgewiesen. Dieser liegt etwa 4 km vom Vorhabenbereich entfernt.
- Der LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen kommt im betrachteten Untersuchungsraum an der südwestlichen Grenze des Vogelschutzgebietes vor (vgl. Abb. 9). Bauzeitliche Stoffeinträge sind jedoch auf den Baustellenbereich beschränkt. Mit einer Entfernung von 500 m und Abschirmung durch umliegende Gehölzbestände ist eine erhebliche Beeinträchtigung jedoch auszuschließen.

5.2 Anlagebedingte Auswirkungen

- Durch die Lage des Plangebietes außerhalb des Vogelschutzgebietes und der FFH-Gebiete und Nähe zum bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet sind Verluste oder erhebliche Beeinträchtigungen von **Lebensraumtypen** und von Lebensstätten der **FFH-Arten** bzw. **europäischen Vogelarten** mit Gefährdung des Erhaltungszustandes nicht zu erwarten.
- Die notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können ungehindert durchgeführt werden.

5.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

- Eine erhebliche Beeinträchtigung der drei Natura 2000-Gebiete kann aufgrund der örtlich sehr begrenzten Wirkung und vorhandenen Vorbelastung des Betriebes der angrenzenden Gewerbe- und Industrieflächen ausgeschlossen werden. Die formulierten Erhaltungsziele der **Lebensraumtypen** und der **Vogelarten** des Vogelschutzgebietes bzw. **Tierarten** der beiden FFH-Gebiete werden nicht berührt.
- Die notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können ungehindert durchgeführt werden.

5.4 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Es sind nach aktuellem Stand keine weiteren Planungen bekannt, die die Natura 2000-Gebiete beeinträchtigen könnten.

6 Fazit

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes in der unmittelbaren Nähe zum **Vogelschutzgebiet „Traveförde“ DE 2031-401**, **FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“ DE 2030-392** und **FFH-Gebiet „NSG Dummersdorfer Ufer“ DE 2031-303** ist gemäß § 34 BNatSchG Abs. 1 i.V.m. § 25 LNatSchG auf ihre Verträglichkeit hinsichtlich der Erhaltungsziele im Rahmen einer Voruntersuchung betrachtet worden.

Die zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens sind nicht geeignet, die definierten Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zu gefährden und somit das Vogelschutzgebiet bzw. die FFH-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Die in den Managementplänen erarbeiteten notwendigen Erhaltungsmaßnahmen können weiterhin ungehindert umgesetzt werden. Ebenso sind keine weiteren Pläne oder Projekte bekannt, die in einer gemeinsamen Betrachtung zu berücksichtigen wären. **Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist demnach für keines der drei betrachteten Natura 2000-Gebiete erforderlich.**

7 Literatur

BfN (Bundesamt für Naturschutz) 2009: Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freiflächenphotovoltaikanlagen, BfN – Skripten 247, Christoph Herden, Jörg Rasmus und Bahram Gharadjedagi.

DANord (Digitaler Atlas Nord): Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein, Quelle Internet: <https://danord.gdi-sh.de>

FFH-VP-Info, o.J.: Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Quelle Internet: <https://ffh-vp-info.de>

GARNIEL & MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr.

MELUND (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein) 2018a: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“, sowie das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2031-401 „Traveförde“ jeweils Teilgebiet „Landflächen NSG Dummersdorfer Ufer“, Kiel.

MELUND (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein) 2018b: Managementplan für Fauna-Flora-Habitat-Gebiete DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“ sowie das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2031-401 „Traveförde“ Jeweils Teilgebiet: „Wasserflächen“, Kiel.

LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G.; GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein) 2010: Textbeitrag zum FFH-Gebiet Dummersdorfer Ufer (2031-303). Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein (2007-2012), Flintbek.

Gesetze und EU-Normen

EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist

Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert am 13.11.2019.



Legende

Grenzen

- 50m Radius der Biotoptypenkartierung
- Gesetzlich geschütztes Biotop
*geschützt nach §30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG
- Untersuchungsgebiet Herrenwyk
- 326185972 Kartennummer DTK 5 Blattschnitt S-H
- 1-10 § Biotopnummer; § Biotop erfasst 2023

Biotoptypen

Knicks, Feldhecken, Gehölze und sonstige Baumstrukturen

- HW Knick
- HBy Sonstiges Gebüsch
- HGy Sonstiges Feldgehölz
- HWb Durchgewachsener Knick, §
- HWo Knickwall ohne Gehölze, §
- HWy Typischer Knick, §
- HEy Sonstiges heimisches Laubgehölz

Trocken- und Magerrasen

- TRy Sonstiger Sandmagerrasen, §

Ruderalfluren

- RHg Ruderale Grasflur
- RHt Staudenfluren trockener Standorte

Gewässer

- FGt Graben ohne regelmäßige Wasserführung
- FGx Verbauter Graben

Artenreiches Grünland

- GMt Artenreiches mesophiles Grünland trockener Standorte, §

Mäßig artenreiches Grünland

- GYy Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland

Acker und Gartenbau-Biotope

- AAy Intensivacker

Nicht zu Wohnzwecken dienende Bebauungen

- Sli Industriegebiet

Verkehrsflächen

- SVs Vollversiegelte Verkehrsfläche
- SVx Gleisanlage, außer Betrieb, mit Ruderalfluren
- SVt Teilversiegelte Verkehrsfläche

Unbefestigte und teilbefestigte Wege

- SVu Unversiegelter Weg mit und ohne Vegetation, Trittrassen

Zusatzcodes

- /hd degenerierter Wall
- /gm gemäht
- /ma Mais

Strukturcodes

- XAg Abgrabung

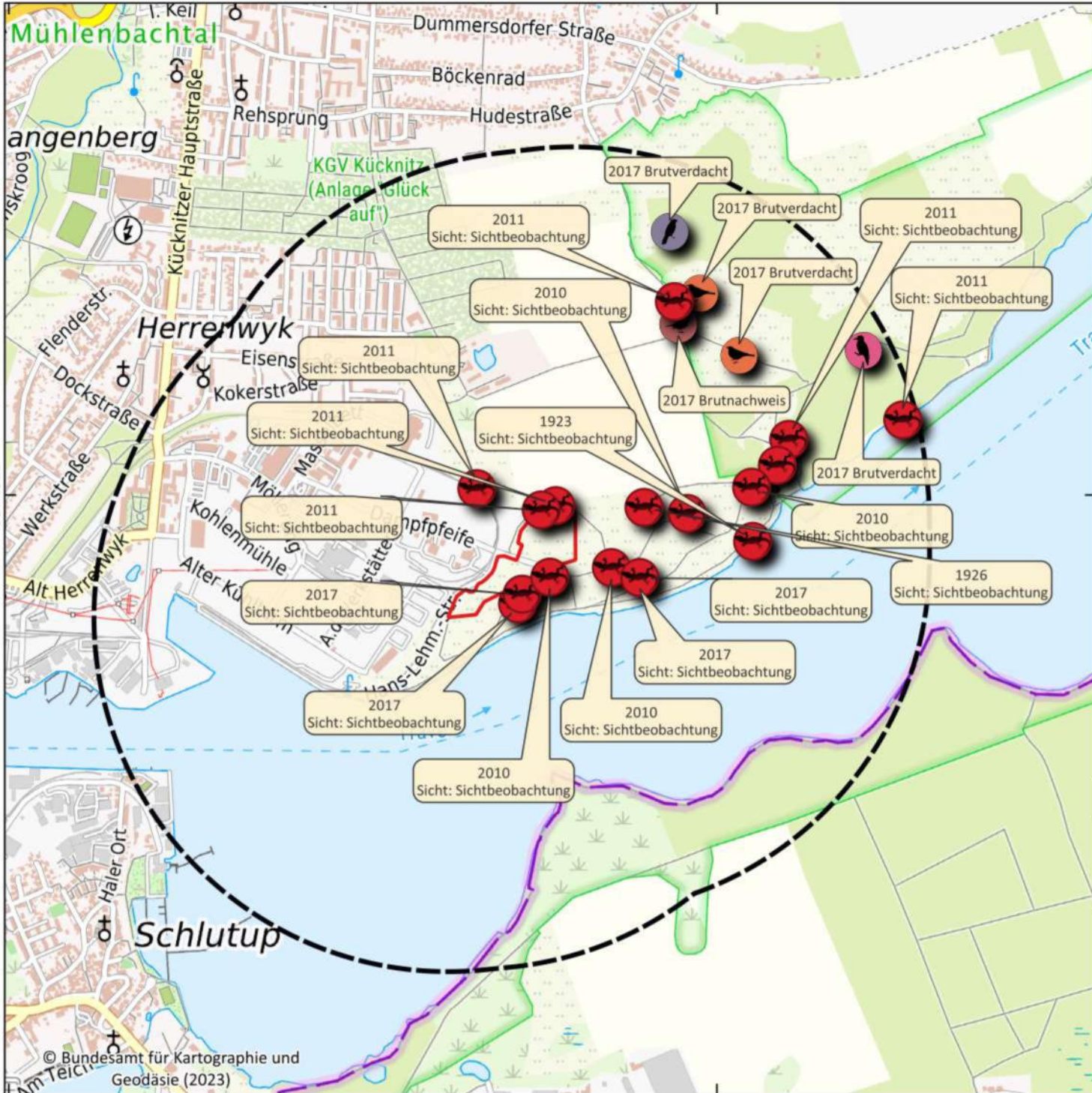
BP Lübeck Herrenwyk
Biotoptypen 2023

Kartengrundlage: DOP20
Bezugssystem: EPSG:4647 (ETRS89 / UTM zone 32N (pl. NE))
Plangröße: DIN A2 (297 x 420 mm)
Datum: 21.12.2023
Erstellt mit QGIS 3.28.13-Firenze, Datum: 21.12.2023

Maßstab: 1 : 2000

bioplan





Legende

Grenzen

- Plangebiet
- 1.000 m-Radius der Datenrecherche

Ergebnisse der Datenabfrage (Artkataster WinArt-Datenbank LANIS S-H)

- | Brutvögel | Reptilien |
|---|---|
| ● Feldlerche | ● Zauneidechse |
| ● Kuckuck | |
| ● Neuntöter | |
| ● Schwarzspecht | |

LANIS-SH (01.2023), © Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein



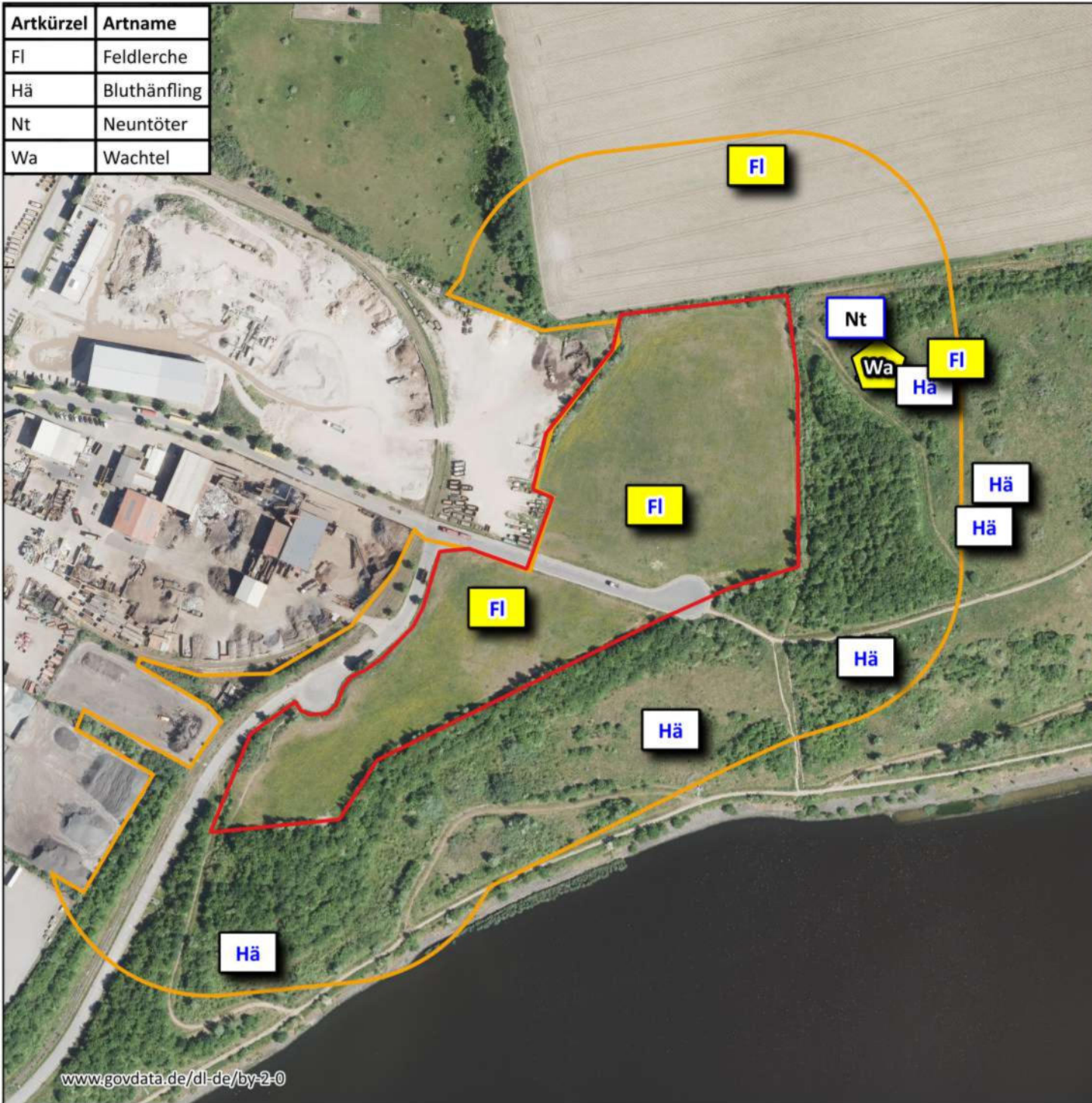
BP Lübeck Herrenwyk Datenrecherche

Kartengrundlage: TopPlusOpen © BKG 2023
 Bezugssystem: EPSG:4647 (ETRS89 / UTM zone 32N (zE-N))
 Plangröße: DIN A4 (210 x 297 mm)
 Erstellt mit QGIS 3.28.13-Firenze, Datum: 21.12.2023



Artkürzel	Artname
Fl	Feldlerche
Hä	Bluthänfling
Nt	Neuntöter
Wa	Wachtel

5974000



Legende

Grenzen

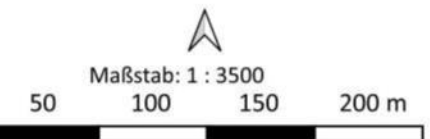
- Plangebiet BP Herrenwyk
- 100 m Radius der Brutvogelkartierung

Symbologie Gefährdungseinstufung Symbologie Vorkommensstatus

- | | | |
|--------------------|-------------------|-----------------------|
| Rote Liste SH 2021 | Rote Liste D 2020 | Brutvorkommen, Revier |
| Ungefährdet | Xy | Brutverdacht |
| Status "V" | Xy | Brutzeitfeststellung |
| Status "3" | Xy | |
| Status "2" | Xy | |
| Status "1" | Xy | |
| Status "0" | Xy | |
| Status "R" | Xy | |

Symbologie Schutz etc.

- Xy Streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG (kursiv)
- Art des Anhangs I der EU-VSchRL (blau umrandet)
- Xy! Besondere Verantwortung SH's für die Art (!)



BP Lübeck Herrenwyk Ergebniskarte Brutvögel

Kartengrundlage: DOP20
 Bezugssystem: EPSG:4647 (ETRS89 / UTM zone 32N (zE-N))
 Plangröße: DIN A4 (210 x 297 mm)
 Erstellt mit QGIS 3.28.13-Firenze, Datum: 21.12.2023

bioplan
Umwelt- und Landschaftsplanung




Legende

Grenzen

 Plangebiet BP Lübeck Herrenwyk

Ergebnisse der Haselmauskartierung

 KV (künstliche Verstecke) zur Haselmauserfassung (1 - 42) ohne Nachweise

1 - 42 Nummerierung der KV



Maßstab: 1 : 2000

50

100

150 m

BP Lübeck Herrenwyk Ergebniskarte Haselmauserfassung

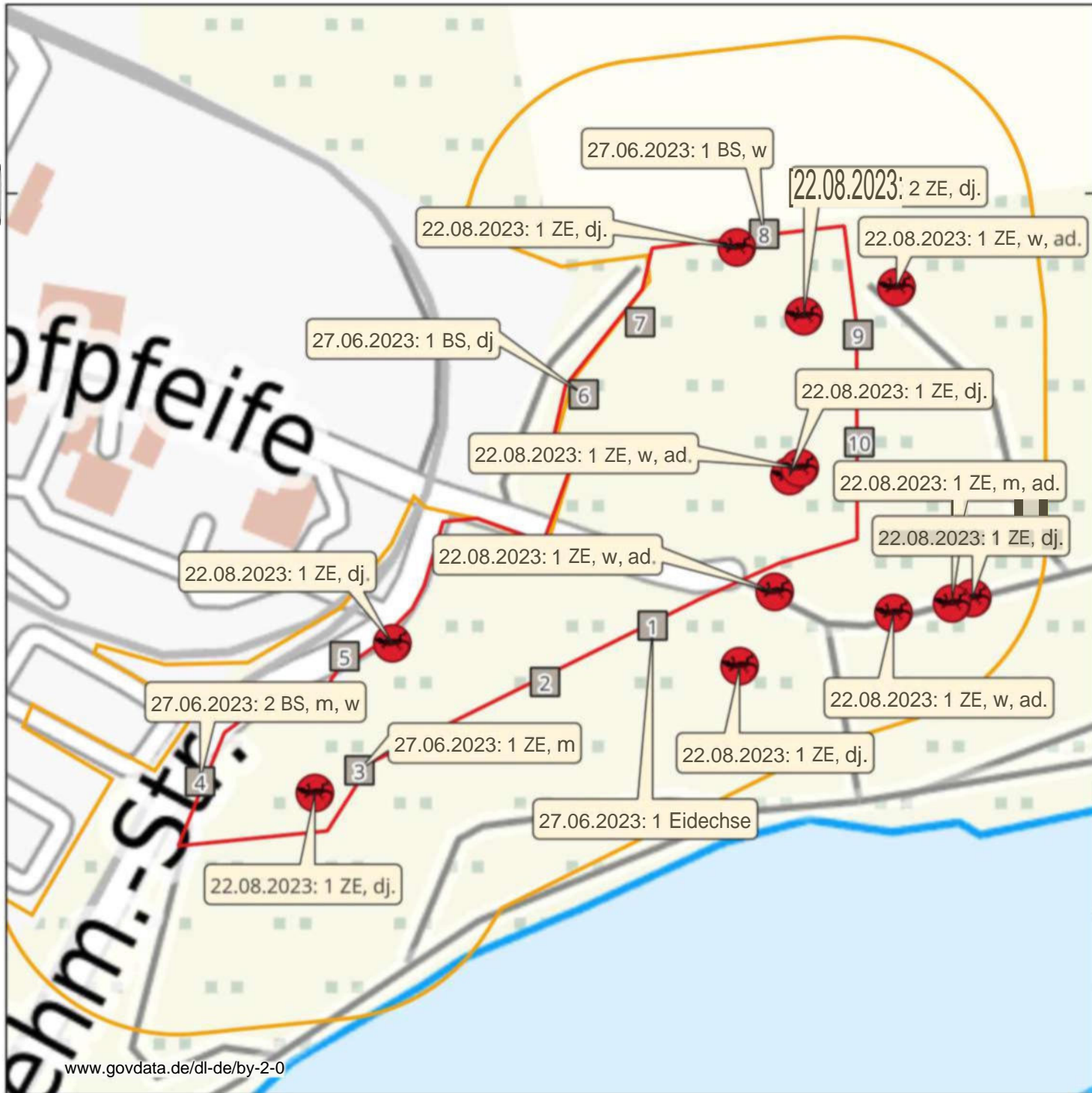
Kartengrundlage: DOP20

Bezugssystem: EPSG:4647 (ETRS89 / UTM zone 32N (zE-N))

Plangröße: DIN A4 (210 x 297 mm)

Erstellt mit QGIS 3.28.13-Firenze, Datum: 21.12.2023

bioplan
Information, Umwelt & Natur | Anlagen & Geographische IT



Legende

Grenzen

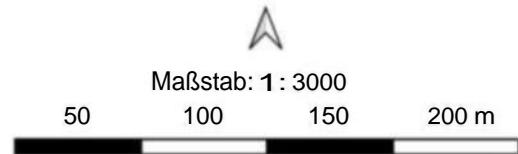
- Plangebiet
- 50 m Radius um Plangebiet

Ergebnisse der Reptilienerfassung

- Standorte der KV (künstliches Versteck) 1-10
- Zauneidechse

Abkürzung	Wissenschaftl. Name	Art	RLSH*
ZE	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2
BS	<i>Anguisfragilis</i>	Blindschleiche	3

* Rote Liste der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins (Klinge & Winkler, 2019)
 Weitere Abkürzungen: w: weiblich, m: männlich, ad.: adult, dj.: diesjährig



BP Lübeck Herrenwyk Ergebniskarte Reptilien

Kartengrundlage: DOP20
 Bezugssystem: EPSG:4647 (ETRS89 / UTM zone 32N (zE-N))
 Plangröße: DIN A4 (210 x 297 mm)
 Erstellt mit QGIS 3.28.13-Firenze, Datum: 21.12.2023

bVoplan